

Die Einverleibung Galiziens und der Bukowina in die österreichische Monarchie im Jahre 1772

und die Landesaufnahme durch den k. k. Generalquartier-
meisterstab 1775—1783.

Von Oberstleutnant Josef Paldus.

(Mit 2 Kartenbeilagen auf Tafel V und VI.)

Die berechtigten Ansprüche der Herrscher aus dem Hause Habsburg, als Träger der heiligen Stephanskrone und der Krone von Böhmen, auf die Gebiete am Nordhange der Karpathen, welche erst nach der Einverleibung in Österreich einen besonderen Namen erhielten und unter Auffrischung historischer Erinnerungen an die alten ruthenischen Fürstentümer Halicz und Wladimir Königreich Galizien und Lodomerien genannt wurden, sind bekannt. Unbekannt aber sind die schwierigen und erfolgreichen Arbeiten des k. k. Generalquartiermeisterstabes, welche über Befehl Kaiser Josephs II. der Einverleibung dieser Länder in den österreichischen Kaiserstaat folgten, als es galt, die erworbenen Länder genau kennen zu lernen. Es bleibt das große Verdienst des in seinem Streben seiner Zeit weit vorausseilenden Kaisers sowie hervorragender Männer des k. k. Generalstabes, uns die Kenntnis dieser beiden Länder erschlossen und vermittelt und die Grundlage geschaffen zu haben, auf welcher sich eine geregelte Verwaltung aufbauen konnte. Auf dieser Landeskunde — die erste, welche es in der Weise überhaupt gibt — beruht unser ganzes Wissen aus jener Zeit von den unter dem Namen Galizien vereinigten Gebieten des einstigen Königreiches Polen und der später hinzugekommenen Bukowina. Eine jede geschichtliche Forschung über diese beiden Länder bleibt lückenhaft, wenn sie dieser Kenntnis entbehrt. Das kostbare Material, welches gegenwärtig zu den größten Schätzen der reichen Bestände des k. u. k. Kriegsarchivs gehört und welches dieser Arbeit zugrunde gelegt wurde, ruhte lange

Jahrzehnte hindurch in den Tiefen kaiserlicher Archive, beziehungsweise des Hofkriegsrates. Es hing dies mit der Geheimhaltung zusammen, welche genaue kartographische Darstellungen von Ländern oder Landesteilen gleichsam mit dem Schleier des Geheimnisvollen umgab. Es wurzelte dies in den Anschauungen jener Zeit und erstreckte sich in gleichmäßiger Weise auf sämtliche Kronländer des großen Kaiserstaates.

Die Entwicklung der Landesgrenzen gegen die Nachbarstaaten wird in der nachfolgenden Darstellung eingehender behandelt, da sie besondere Wichtigkeit besitzen. Bald weiter vorrückend, wie nach der dritten Teilung Polens 1795, als die kaiserlichen Grenzadler am untern Bug und vor den Toren Warschaus standen, bald wieder zurückweichend, je nach den wechselnden politischen Verhältnissen sich verschiebend, nahm die Grenzlinie im Laufe der Zeit durch endgültige Festlegung bleibende Formen an, bis neue Staatenänderungen ihren Lauf wiederum beeinflussen. In einzelnen Teilen konnte sie jedoch bis in die letzten Jahre nicht zur Ruhe gelangen, denn am empfindlichsten ist jeder Staat in seinen Grenzen. So führte die Nachforschung über historische Grenzen gelegentlich der ersten militärischen Aufnahme von Galizien in weiterer Folge zur Erwerbung der Bukowina. Immer wieder tauchten Grenzstreitigkeiten auf, bei deren Schlichtung die alten detaillierten Grenzaufnahmen wieder zu Rate gezogen werden mußten, um erhobene Ansprüche zu prüfen. So war es z. B. auch mit den tirolischen und küstenländischen Grenzen gegen Italien. Durch mehr als 100 Jahre zogen sich Grenzstreitigkeiten hin; kaum geschlichtet, machten sich wieder Zweifel geltend und nur ein Zurückgreifen auf die alten, venezianischen Grenzverträge und Originalaufnahmen hätte eine endgültige Entscheidung herbeiführen können; da kam der Krieg und machte allen im Zuge befindlichen Verhandlungen ein jähes Ende. Daraus ergibt sich der hohe Wert historischer Grenzelaborate. Wie immer sich die Karte Europas nach dem ungeheuren Völkerringen ändern möge, ihren historischen Wert werden dieselben nie verlieren, vielmehr im Laufe der Zeiten an Bedeutung und Ansehen gewinnen.

Der an die Besprechung über die Entwicklung der Landesgrenzen anschließende geschichtliche Abriß der ersten militärischen Aufnahme von Galizien und der Bukowina, ausgeführt unter Leitung des k. k. Generalquartiermeisterstabes, zeigt

neben dem hohen Interesse und der großen Fürsorge, welche der Kaiser diesem Gegenstande widmete, den unermüdlichen Fleiß und Eifer, welchen die mit der Arbeit betrauten Offiziere an den Tag legten, indem sie das großartige Werk nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit glücklich zu Ende führten.

* * *

Am 5. August 1772 wurde in St. Petersburg der Vertrag zur ersten Teilung Polens unterzeichnet und das am Nordabhang der Karpathen von Österreich besetzte Gebiet als Königreich Galizien und Lodomerien der Habsburgischen Monarchie einverleibt. Am 3. August 1773 trat Polen dieses Kronland durch einen Vertrag an Österreich förmlich ab.

Der Länderzuwachs, welchen die Monarchie erhielt, umfaßte ungefähr 1400 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 3 Millionen Seelen, und zwar die 13 Zipser Städte, samt der Herrschaft Lublau, welche der König Sigismund von Ungarn seit dem Jahre 1417 an Polen verpfändet hatte;¹⁾ die ehemaligen schlesischen Herzogtümer Auschwitz (Oswiecim) und

¹⁾ Im Jahre 1769 hatte Oberstlt. Freih. Seeger v. Dürrenberg des Großen Generalstabes eine Aufnahme der an Polen verpfändeten Herrschaft Lublau nebst den Territorien der 13 Städte — Béla, Leibitz, Durlsdorf (Duránd), Risdorf (Ruszkin), Mengersdorf (Ménhard), Matzdorf (Matheócz), Micheldorf (Strzasza), Görgenberg (Szepes-Szombat), Völk (Felka), Deutschendorf (Poprád), Kirchdrauf (Szepes-Váralja), Neudorf (Igló) und Wallendorf (Szepes-Olaszi) — im doppelten Militärmäße 1:14.400 in 63 Sektionsblättern ausgeführt. (K. A. Kartenabt.)

Das Zipser Land (Terra Scepusiensis) zerfiel in mehrere voneinander ganz unabhängige politische Körper, u. zw.:

1. Das eigentliche Komitat Zips.

2. Die Provinz der 16 k. Kronstädte, ein Bestandteil der alten 24 k. Städte. Von den 16 k. Kronstädten wurden 13 mit den Schlössern Lublau (Lubló) und Pudlein (Podolin) und den dazu gehörigen Städtchen gleichen Namens samt Kniesen (Gnézda) im Jahre 1417 an Polen verpfändet, von Maria Theresia wieder eingelöst und als Kroneigentum behalten.

3. Die Gebiete der k. Freistädte Leutschau und Kesmark.

In früheren Zeiten bestand noch das „kleine Komitat“, gebildet aus 10 adeligen Dörfern, welche Sitz der k. Lanzenträger (Sedes 10 Lanceatorum) waren. Sämtliche vom König Bela IV. seinen Waffenträgern verliehene Ortschaften lagen zwischen Bethelsdorf (Bethlenfalva) und Abrahamsdorf (Abraham-falva) im Leutschauer Prozesse. (K. A. Kartenabt. Beiträge zur geogr.-statist. Beschr. des Zipserlandes, 1824.)

Zator, welche als solche seit dem 13. Jahrhundert zur Krone von Böhmen gehörten; ²⁾ Rotreußen. ³⁾ Die Landschaften Lemberg, Przemyśl, Sanok, Halicz, Chelm und Sidaczew, welche Ländereien seit drei Jahrhunderten der Krone von Ungarn vorenthalten wurden. Schon seit dem Jahre 1741 hatte Maria Theresia mit Recht unbestreitbaren Anspruches gleich den früheren Königen von Ungarn ⁴⁾ die Titel und Wappen dieser vormals zur heiligen Stephanskronen gehörigen Länder Halicz (Galizien) und Wladimir (Lodomerien) angenommen und fortgeführt; die

²⁾ Die Herzoge von Teschen (Piasten), welche auch Auschwitz und Zator besaßen und schon im 13. Jahrhunderte die böhmische Oberlehenshoheit anerkannt hatten, teilten sich im Anfang des 14. Jahrhunderts in zwei Linien, in die von Teschen und in die von Auschwitz, welche auch Zator besaß.

Nach und nach hatten sich alle schlesischen Herzoge unter böhmische Lehenshoheit begeben, so daß in wiederholten Staatsverträgen zwischen den böhmischen Königen Johann und Karl (als Kaiser der Vierte) und den polnischen Königen Kasimir und Ludwig in den Jahren 1333, 1335, 1339 und 1372 die Könige von Polen allen lehensherrlichen Ansprüchen auf die schlesischen Herzogtümer entsagten, für sich und ihre Nachkommen, mit dem Versprechen, unter keinem Vorwand, selbst nicht der Verjährung, diesem entgegenzuhandeln, ja sogar eine spätere, etwa freiwillige Unterwerfung schlesischer Herzoge unter die polnische Krone nicht annehmen zu wollen. In dem Vertrage von 1372 war Auschwitz namentlich unter den schlesischen Fürstentümern aufgezählt. Es war daher offenbar widerrechtlich, daß während der Minderjährigkeit des böhmischen Königs Ladislaus Posthumus Wladislaus III. von Polen den Herzog Janusch zwang, ihm Auschwitz zu verkaufen. Die böhmischen Rechte auf dieses Land erloschen nicht, sondern erhielten vielmehr eine neue Anerkennung dadurch, daß die böhmischen Könige Georg und Ferdinand I. den gleichzeitigen Königen Polens auf lebenslang den Besitz von Auschwitz überließen. Die Ansprüche der Krone Böhmens auf Auschwitz und Zator waren unter allen gegen Polen aufgestellten Prätensionen die einleuchtendsten. (K. A. Kartenabt. Aus Nachl. des Feldmarschalls B. Wimpfen.)

³⁾ Czerwenisches, rotes Land, Czerwone Rus, auch Ruthenien genannt, aber nicht als ob das rote oder ruthenische Land mit den übrigen Völkern der Rurikowiczen (Russen) identisch wäre. (Österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild. Galizien. Wien 1898.)

Schwarzrußland heißt das Land nördlich der Pripetsümpfe, die einstige Woiwodschaft Novogrodek, das heutige Gouvernement Minsk. (Spruner-Menke, Hist. Atlas. Gotha 1880.)

Weißrußland, das Land im Quellengebiete des Dnjestr, die Gouvernements Witebsk, Smolensk, Mohilew, Minsk, Grodno und Wilna.

⁴⁾ Seit 1206 findet sich der Titel „König von Galizien und Lodomerien“ in der vollständigen Titulatur der Könige von Ungarn. (Österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild. Galizien. Wien 1898.)

Hälfte des Palatinats von Krakau, endlich Teile von Podolien, Belz und Pokutien (der Teil von Ostgalizien zwischen dem Dnestr, dem Pruth und den Karpathen, an die Bukowina angrenzend, mit den Hauptorten Kolomea und Kuty).

Bei der zweiten Teilung Polens im Jahre 1793 blieb Österreich unberücksichtigt, anlässlich der dritten Teilung im Jahre 1795 wurde Kleinpolen⁵⁾ (der nördlich der Weichsel gelegene Teil der Woiwodschaft Krakau und Sandomierz), ferner Lublin, ein Teil von Masovien, Podlachien und Brześć oder Podlesien unter dem Namen West- oder Neugalizien zum Unterschied von Ost- oder Altgalizien (dem heutigen Königreich Galizien) der Monarchie einverleibt.

* * *

Das westlich vom Sanfluß gelegene eigentliche Galizien im historischen Sinne, auch Kleinpolen oder Herzogtum Krakau, Sandomierz, befand sich seit dem 10. Jahrhundert unter der Herrschaft der polnischen Großfürsten von Krakau. Das Land östlich des Sanflusses, Ostgalizien, wurde nach dessen Eroberung durch Wladimir dem Großen, der wieder von den Großfürsten von Kijew abhängig war, Wladimir (Lodomerien) genannt, auch mit Rotrußland (Cervonaja Rus, Rotreußen) bezeichnet und führte später nach der Hauptstadt den Namen Halicz. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wird Galizien und Lodomerien polnischer Besitz unter dem König Kasimir. Nach seinem Tode 1370 vereinigte König Lüdwig der Große von Ungarn, als König von Polen, die beiden Länder mit der Stephanskrone. Durch die Heirat seiner Tochter Hedwig mit dem Großfürsten Wladislaw Jagiello von Litauen 1386 kam Galizien (die rotruthenischen Fürstentümer Halicz und Wladimir) wieder zu Polen. Im 17. Jahrhundert gelang es dem Kosakenhetman Bogdan Chmielnicki in den Kämpfen gegen Polen ein „ukrainisches Reich bis Lemberg, Halicz und Cholm“ zu gründen.⁶⁾ In dem Vertrage von Perejaslaw 1654 zwischen der Ukraine und Moskau wurde der inzwischen um Galizien verkürzten Ukraine von Rußland der Bestand garan-

⁵⁾ Kleinpolen zum Unterschied von Großpolen, das aus den Woiwodschaften Posen, Kalisz, Sieradz, Lenczica, Rawa und dem Land Wilun bestand.

⁶⁾ Ukrainische Rundschau, III. Jahrg., 1915, Nr. 2.

tiert, allmählich aber setzte sich Moskau in den Besitz des Kijewer Staates.⁷⁾

Im Jahre 1667 kam es zur Teilung des alten Ruthenenstaates zwischen Rußland und Polen. Der Teil des Landes westlich des Dnjepr kommt an Polen, das Land östlich des Dnjepr fällt Rußland zu.

Bei der Teilung Polens 1772 geraten die meisten ruthenischen Länder in den Besitz Rußlands, während Galizien mit erbrechtlicher Begründung unter das Szepter des Hauses Habsburg kommt. Obwohl nun der moskowitische Staat zum Teil aus dem Kolonialbesitze der Großfürsten von Kijew, die einst auch über Galizien geherrscht hatten, hervorging und Moskau zu dem alten Ruthenenstaat in einem früheren Abhängigkeitsverhältnisse stand, so erwachsen ihm doch keine Ansprüche historischer Natur auf den Besitz seiner früheren Herrscher. Ein historisches Recht auf Galizien besitzt Rußland demnach nicht.⁸⁾

Besitznahme des Landes.

GdK. Graf Hadik v. Futak hatte mit einem Armeekorps in der Stärke von 24.000 Mann von dem nach dem Teilungsvertrage aus dem Jahre 1772 der Monarchie zufallenden Teile von Polen Besitz zu ergreifen und einen Kordon von Bielitz an den Dnjestr und von da längs Podolien und der Moldau bis an die siebenbürgisch-ungarische Grenze zu formieren. Ein Handbillet Kaiser Josephs II.⁹⁾ vom 9. Mai 1772 befahl die Einrückung der k. k. Truppen schlesischerseits von Bielitz über Biala und von Ungarn aus der Marmaros in 5 Kolonnen zu je 3 Garnisonsbataillonen mit entsprechender Kavallerie.

Der Einmarsch dieser Truppen hatte sich am 1. September zu vollziehen.

Nach dem Grundsatze des Kaisers: „um Länder gut regieren zu können, man sie vorher auch kennen müsse“, wurde

⁷⁾ Ukrainische Ruthenen (Kleinrussen) wohnen im südlichsten Rußland mit Ausnahme der Krim, ferner in der Bukowina und den Karpathen. Die politische Bewegung in der Ukraine verwirft die Bezeichnung Kleinrussen mit Hinweis auf die vielen, tatsächlich vorhandenen Gegensätze zu den übrigen Russen.

⁸⁾ Ukrainische Rundschau, XIII. Jahrg., 1915, Nr. 2.

⁹⁾ K. A., HKR. 1772, 29, 10.

eine genaue Landesaufnahme von Galizien angeordnet und mit der Leitung dieser wichtigen Arbeit der k. k. Generalquartiermeisterstab betraut, welcher dieselbe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der Vermessungskunde jener Zeit innerhalb weniger Jahre in mustergültiger Weise löste. Die erfolgreiche Tätigkeit des Generalquartiermeisterstabes war eine zweifache, und zwar:

1. Die Bestimmung und detaillierte Aufnahme jener Linie, welche Galizien von den benachbarten Gebieten von Rußland und Polen scheiden sollte; das schwierige Geschäft der Grenzdemarkation.

2. Die Militärmappierung des in Besitz genommenen Landes behufs Herstellung einer genauen Karte für militärische Zwecke. Derselben ging eine politische Aufnahme durch den Abbé Liesgang voraus. Den Abschluß der topographischen Arbeiten des Generalquartiermeisterstabes bildete eine Grundausmessung als Vorarbeit für die Steuerregulierung, wie sie der Kaiser für alle Erbländer der Monarchie anordnete.

Grenzregulierungsarbeiten 1772—1776.

a) Galizische Grenze.

Mitte September 1772 kam Oberst Freih. v. Seeger mit seinem Personale nach Galizien und begann am 24. Oktober die Aufnahme der Grenzlinie und die Aussteckung der Grenzadler.

Es handelte sich zunächst um die Demarkation der trockenen Grenzstrecke von der Weichsel bis an den Bugfluß, die auch bis 1. Mai 1773 durchgeführt wurde. Das Resultat dieser Grenzbestimmung wurde in einer großen Aufnahme im einfachen Militärmaße $1'' = 400^{\circ} = 1 : 28.800$ kartographisch niedergelegt und diente mit einer beigeschlossenen Beschreibung als Grundlage zu weiteren Verhandlungen. „Erster Theil der Graentz-Charte von Königreich Galicien und Lodomerien, wie die Graentze vom 27. Oktober 1772, u. zw. von der Weichsel bis an den Bugfluss vermög zwischen Allerh. Höffen geschlossenen Tractaten von mir auszustecken angefangen worden, zu dessen Erklärung die beigeschlossene Graentz-Beschreibung gehöret. Joh. Tob. Seeger Freih. v. Dürrenberg, Obrist Lieut.“ $1 : 28.800$, 12 gez. Sektionen.

Die der Grenzmappe beiliegende „Vollkommene Beschreibung der Gränze des Königreiches Gallicien und Ludomerien“¹⁰⁾ enthält die Namen der Grundherren und Personen, welche bei der Aussteckung der Adler aus deren Grenzorten gerufen worden, die beiderseitig vorgefallenen Grenzstreitigkeiten und die Art, wie solche beigelegt wurden, die Bezeichnung der Grenzorte, in welche Paraphien und Distrikte als auch wem sie gehören, die Nummer der Grenzadler, auf welchem Grunde der Orte sie stehen, wie weit einer von dem andern in Schritten entfernt, in welchem Kirchspiel oder Distrikt sie liegen, wer der Eigentümer derselben sowie der angrenzenden Ortschaften ist etc. Die Grenzwege, Straßen, Flüsse und Brücken, welche die Grenze unterscheiden, sind durch Aussteckung der Adler auf der anderen Seite zu der unsrigen gezogen worden.

(Anmerkung des Oberstleutnant Freih. v. Seeger im I. Teil der „Vollkommenen Beschreibung von der Gränze des Königreiches Gallicien und Ludomerien“. 1772.)¹¹⁾

Im Mai 1773 trat auf dem Konföderationsreichstag in Warschau eine Kommission zusammen, welche die nähere Bestimmung der galizischen Grenzen mit der Republik Polen zu bewerkstelligen und hierüber einen Zessionstraktat aufzunehmen hatte. Um hiebei dem k. k. Minister Freih. v. Revitzki an die Hand zu gehen, wurde Oberstleutnant v. Seeger mit seinen aufgenommenen Grenzmappen und einschlägigen Schriften nach Warschau beordert und ihm eine tägliche Zulage von 1 Speziesdukaten zugebilligt.

Da aber die gesamte Grenzstrecke bis zu der Zeit noch nicht aufgenommen und mit Poteaux (Marken) besetzt werden konnte, sollte nach der Abberufung Oberstleutnant Seegers der Major Steinbacher des Generalquartiermeisterstabes diese Arbeit fortsetzen und alles Vollendete nach Warschau einsenden.¹²⁾

Die Grenzverhandlungen zogen sich in die Länge, bis endlich am 9. Februar 1776 die Monarchie mit der Republik Polen eine Konvention schloß, auf Grund welcher Vereinbarung die Grenzen neu reguliert und die Grenzadler unter der Leitung

¹⁰⁾ K. A. Kartenabt.

¹¹⁾ K. A. Kartenabt.

¹²⁾ K. A. HKR. 1773, 29, 197. Hofkriegsratspräs. Graf Lacy an GdK. Grafen Hadik.

des Oberst v. Seeger von der Einmündung der Przemsza in die Weichsel bis an den Dnjestr ausgesteckt wurden.

Auf Allerhöchsten Befehl erfolgte die Demarkation nicht wie vorher, bei der Grenzbestimmung vom Jahre 1772, durch beiderseitige Kommissarien, sondern durch Ingenieure nach dem Inhalte der Konvention in dem Zeitraume vom 8. Mai bis zum 24. September 1776, und zwar durch die k. k. Offiziere des Generalquartiermeisterstabes Kapitänleutnant Franz Liederer v. Liedersron, Chr. Phil. Büschel und Mart. v. Herrmann, polnischerseits durch die Ingenieure P. Hubicki, Oberstleutnant der kgl. polnischen Kronartillerie, R. Bakalowicz, Major der Armee, und K. Sierakowski, Hauptmann vom Adeligen Kadettenkorps. Das Resultat wurde in einer detaillierten Aufnahme niedergelegt.

„Große Speciale Gräntz Carte zwischen den Königreichen Galicien und Lodomerien, dann dem Königreiche Pohlen nach der den 9. Februar 1776 zu Warschau zwischen Sr. Kays. Königl. Apostol. May. u. Sr. May. dem König und der Republique Pohlen geschlossenen Convention reguliert und ausgesteckt unter Leitung Joh. Tob. Freih. Seeger v. Dürrenberg des G. St.“. 1 : 28.800. 66 Originalgrenzsektionen samt Kopie und einer „Relation von der den 8. Mai 1776 mit dem kgl. poln. Ingenieur angefangenen und den 24. September d. A. geendigten Demarcation.“ — Eine sehr wichtige Ergänzung der Karte bildet die „Vollkommene Beschreibung von der Gränze zwischen dem Königr. Galicien und Lodomerien dann dem Königreiche Pohlen etc.“.¹³⁾

Die auf Grund der Konvention vom Jahre 1776 gezogene Grenze zwischen Galizien und Polen verläuft südlich der im Jahre 1772/73 vorgeschlagenen, indem sie Teile des Lubliner Palatinats bei Janow und des Chelmer Palatinats am Bugfluß an Polen überläßt, ebenso kleinere Gebiete am Podhorce (Zbrucz). Sie ist im allgemeinen die gegenwärtige Abgrenzung, nur enklaviert sie den Zamoscer Kreis des Palatinats Bełz, der jedoch im Jahre 1809 wieder an Polen abgetreten wurde.

Das Königreich Galizien und Lodomerien nach der ersten Teilung Polens 1772 umfaßte den Teil des Krakauer und Sandomierzer Palatinats am rechten Ufer der Weichsel, nahezu ganz

¹³⁾ K. A. Kartenabt. u. HKR. 1778, 34, 51.

Rotrußland (Rotreußen), mit den Palatinaten Belz und Lemberg, dem Lande Halicz und Pokutien sowie den Teil von Podolien bis an den Podhorce (Zbrucz).

In der dritten Teilung Polens 1795 erhielt Österreich Kleinpolen, d. h. den Teil des Krakauer und Sandomierzer Palatinats am linken Weichselufer und das Palatinat Lublin. Ferner einen Teil von Masovien ohne Warschau, einen Teil von Podlachien und Podlesien. Zum Unterschiede von Alt- oder Ostgalizien wurde dieses neuerworbene Gebiet mit der Pilica und dem Bug als Grenze Neu- oder Westgalizien genannt.

Im Jahre 1809 trat Österreich ganz Westgalizien nebst Krakau und dem Bezirk auf dem rechten Weichselufer sowie den Zamoscer Kreis an das Herzogtum Warschau und den Tarnopoler und Zaleszczyker Kreis an Rußland ab.

1815 kam Westgalizien wieder an Polen, während der Kreis von Tarnopol und Zaleszczyki an Österreich zurückfiel.

*b) Pokutische Grenzen.*¹⁴⁾

Beim Aufsuchen der alten Pokutischen Landgrenze, d. i. der Begrenzung jener Gebiete, welche früher rechtlich zu Polen gehörten und die heutige Bukowina bilden, erwarben sich Oberst Freih. v. Seeger und Major v. Mieg des Generalstabes besondere Verdienste, indem sie die Rechte des Erzhauses feststellten. Die Pokutische Grenze führte von Horodenka am Pruth nach Sniatyn, sodann längs des Czeremoszflusses an die Karpathengrenze von Ungarn. Die alte wahre Grenze von Pokutien lief von Kolodrobka durch den Bukowinawald über die Moldauischen Alpen, die Distrikte von Czernowitz und Suczawa umfassend.

Am 24. August 1773 wurde eine Mappierung von der Marámaros und Pokutien aus gegen die Moldau mit dem Endzwecke angeordnet, die Verlässlichkeit der bereits aufgenommenen Karte zu prüfen und eine genaue Kenntnis der alten Wege aus der Moldau nach Galizien und Ungarn zu erlangen. Die Arbeit begann unter der Leitung des Hauptmanns v. Mieg und der ihm zugeteilten Generalstabsoffiziere Kapitänleutnant

¹⁴⁾ Pokutien hieß das Land westlich des Czeremosz und Pruthflusses nach seinem Hauptorte Kuty.

Harbach und Gundersdorfer beim Triplex Confinium von Galizien, der Marámaros und der Moldau, am Schupanekberg im Quellgebiete der weißen Czeremosz (Zupania Kote 1478).

Die mit großem Eifer unternommene Nachforschung des Hauptmanns v. Mieg nach der alten Pokutischen Landesgrenze war von Erfolg begleitet.¹⁵⁾ Den Bojaren war bekannt, daß Polen im Besitze der Distrikte Czernowitz, des größten Teiles von Suczawa und Niemcz bis Hangul gewesen, von wo die Grenzen an Siebenbürgen anstoßen. Diesbezügliche Daten fanden sich aus dem Jahre 1437 und 1444 in zwei gerichtlichen Dokumenten, die sich aber in walachischem Besitze befanden. Ein aufgefunder alter Grenzstein bei Fontina Saukj nordöstlich Toporutz im Bukowinaer Wald vermehrte die Beweise. Hauptmann v. Mieg legte dem Hofkriegsrat ein Donationsinstrument von einigen Grundgütern im Originale vor, welche der König Johann Sobieski von Polen 1691 einer Familie in diesen Distrikten, als sie noch zu Polen gehörten, verliehen hatte, als Beweis, daß der König Donationen konferieren konnte und das Recht haben mußte, polnische Starosteien einzusetzen. Oberst Seeger hatte bereits am 6. Dezember 1773 Vorstellungen in Betreff des alten und wahren Grenzzuges von Pokutien gegen die Moldau erhoben und eine Grenzerweiterung vorschlagen, die von Kolodrobka über den Bukowinaer Wald, einschließend den Czernowitzer und Suczawaer Distrikt bis an das alte Triplex Confinium der Moldau, Siebenbürgen und Pokutien erreicht, den Berg Gier (Bakiri) östlich von Jacobeny, in der Spezialkarte 1 : 75.000 der Höhenrücken Obcina mr, Trigono-

¹⁵⁾ Major v. Mieg des k. k. Generalquartiermeisterstabes widmete der Lösung der Pokutischen Grenzfrage besondere Sorgfalt und legte das Ergebnis in mehreren Manuskriptkarten nieder, so u. a.: „Generalkarte der Siebenbürgisch-Marmarosch- u. Gallicisch-Moldauischen Grätz Mappierung“. 1:28.800, 1744. Sie ist teils aus den von den neuen geometrischen Aufnahmen, teils von Mieg à la vue aufgenommenen Gegenden zusammengesetzt, zur Übersicht der Grenzlinie jener Distrikte, die in der polnischen Possession waren. Unter Leitung des Majors v. Mieg standen die Kapitänleutnants Hoffmann, v. Büschel und Ulrich, Oberleutnant Fleischer, Kadett Fischer und Brommig. Die Generalkarte zeigte die von Siebenbürgen aus von Major Jeney von der Marámaros aus von Kapitänleutnant Hoffmann und von Galizien aus von Major v. Mieg vorgenommene Mappierung in der Moldau, die alte Pokutische Grenzlinie mit einem alten Grenzstein bei Fontina Saukj und den Cher-(Gier)-Berg, das alte Triplex Confinium der Moldau, Siebenbürgen und Pokutien. (K. A. Kartenabt.)

meter 1335. In einer Eingabe an den Grafen Hadik vom 10. Dezember suchte er die Richtigkeit dieser Grenzlinie durch Belege zu beweisen.¹⁶⁾ Am 8. Februar 1774 sendete Seeger an den Hofkriegsrat seine Untersuchung über die wahren Grenzen Pokutiens gegen die Moldau an der Hand einer geschichtlichen Entwicklung derselben dem Generalkommado in Lemberg ein.¹⁷⁾

Oberst Seeger wurde die Allerhöchste Zufriedenheit bekanntgegeben, Hauptmann v. Mieg wegen seines Eifers und Geschickes bei den trotz Krankheit und schlechter Witterung ausgeführten Arbeiten der Aufnahmen an der Grenze durch Beförderung zum Major belohnt. Kaiser Joseph II. entschied, daß mit der Aussteckung der Grenzadler an der neuen Grenze von Pokutien dermalen noch innegehalten werde, weil in der angrenzenden Moldau noch russische Truppen seien, wenn sie aber die Moldau räumen sollten, mit Aussteckung der Grenzadler nicht weiter zu säumen, sondern dieselbe sogleich vorzunehmen wäre; man wird nachher sehen, wie selbe Aussteckung bei der Pforte durchzusetzen sein wird unter dem Namen einer Grenzberichtigung.¹⁸⁾ Im September 1774 besetzte Major v. Mieg den Bukowinaer Distrikt. Am 16. und 17. November 1774 erfolgte die Aussteckung der Grenzadler und am 21. Dezember verließen die Russen unter FM. Graf Rumjanzoff, welche den Distrikt besetzt gehalten, das nunmehr k. k. Territorium.¹⁹⁾

Am 25. Februar 1777 trat die Pforte dieses Gebiet an Österreich förmlich ab.

Galizien.

Landesvermessung durch Liesganig.

Über Antrag des Hof- und Staatskanzlers Fürst Kaunitz an den Hofkriegsrat vom 13. Mai 1772 sollte eine „politische Mappierung“ von Galizien unter der Leitung des Pater Lies-

¹⁶⁾ K. A. HKR. 1774, 57, 9.

¹⁷⁾ K. A. HKR. 1774, 57, 38.

¹⁸⁾ K. A. HKR. 57, 38, Wien, 6. März 1774.

¹⁹⁾ K. A. HKR. 1774, 57, 116.

g a n i g²⁰⁾ mit der vorzunehmenden „Militärmappierung“ derart verbunden werden, daß kein Teil dem anderen hinderlich werde, vielmehr einer dem anderen hilfreiche Hand biete. Eine Kombination dieser beiden Aufnahmen wurde aber nicht erreicht. Die astronomisch-trigonometrische Aufnahme von Galizien und Lodomerien ging der militärischen Mappierung des Königreiches voraus. Der k. k. Gubernialrat und Geniebau- und Navigationsoberdirektor Abbé Liesganig erhielt den Auftrag, nach der Besitzerergreifung von Galizien und Lodomerien bei der ersten Teilung Polens 1772 eine geographische Karte²¹⁾ dieses Königreiches zu verfertigen, wobei ihm völlig

²⁰⁾ Der gelehrte Jesuitenpater Jos. Liesganig hatte auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia die Triangulierung in Österreich-Ungarn im Jahre 1762 begonnen, von 1762—1770 eine Basis bei Wr.-Neustadt und im Marchfelde mit hölzernen Stangen gemessen, ein Dreiecknetz im Wiener Meridian von Brünn bis Warasdin angeschlossen. Er maß im Jahre 1769 zwei Grundlinien in Ungarn, die eine unweit des großen Römerwalles und die andere bei Kis-Telek und legte im Budapester Meridian ein Dreiecknetz von Kis-Telek bis Csurug. (Mitteil. d. milit.-geogr. Inst., I. Bd., 1881.)

²¹⁾ Es war dies das erste selbständige Kartenwerk von dem neugeschaffenen Königreiche Galizien und Lodomerien. Vom Königreiche Polen, einschließlich des galizischen Landes, bestand bis zur ersten Teilung 1772 folgende Karte von Bedeutung:

Carte de la Pologne divisée par provinces et palatinats et subdivisée par districts, construite d'après quantil d'Arpentages d'Observations et de Mesures prises sur les Lieux, Dédicée à son Alt. le Pr. Prusse-Vindes Jos. Alex. Jabłonowski etc. Par J. A. B. Rizzi-Zannoni. 1:673.000. 24 gest. Bl. 1772. Militärplan von Warschau 1:16.600.

Auch von dem bei der ersten Teilung Polens im Jahre 1772 der österr. Monarchie einverleibten Gebiete des Königreiches Galizien und Lodomerien behielt das Kartenwerk seinen Wert bis zur regelrechten Aufnahme Galiziens durch Abbé Liesganig und Ausgabe der Karte im Maße 1:288.000 im Jahre 1790. Zur Zeit der ersten Teilung teilte sich Polen in politischer Beziehung in 3 Provinzen. Jede Provinz bestand aus Woiwodschaften, diese wieder aus Zemie (Territorien) und Powiaty (Distrikte oder Kreise).

1. Provinz Großpolen. Woiwodschaften: Posen, Gnesen, Kalisz, Sieradz, Leczysk (Lentschitz), Brzesk-Kujawsk (Kujavien), Plock, Mazowien, Warschau, Rawa, Fürstentum Preußen mit den Woiwodschaften Chelmno (Kulm), Malborg (Marienberg), Pomorski (Pomerellen) und Wurmland (Ermeland).

2. Provinz Kleinpolen. Woiwodschaften: Krakau, Sandomirz, Lublin, Podlesien, Ruski (Rotpreußen), Belz, Wolhynien, Podolien, Bracław und Kijew (polnische Ukraina).

3. Provinz Fürstentum Litauen. Woiwodschaften: Wilno, Trock, Polock, Nowogrodek, Witebsk, Brzesk (Brzesc), Meislaw, Minsk, Infland (Liefland) und die Fürstentümer Zmudsk (Samogitien) und Kurland. (K. A. Kartenabt.)

freie Hand gelassen wurde, dasselbe nach seinen Prinzipien aufzunehmen. Zu diesem Zwecke wurden zuerst drei Grundlinien mit hölzernen Meßstangen genau ausgemessen. Von diesen Basismessungen ist leider nichts erhalten geblieben. Den so gemessenen Grundlinien wurden viele Reihen von Hauptdreiecken angeschlossen, die wieder in Hilfsdreiecke zerfielen und so das ganze Land mit einem Netz von Triangeln überzogen.

Auf jeden Geographen rechnete man drei Geometer. Die Ausmessung von Galizien und Ludomerien dauerte im ganzen 18 Monate, vom August 1772 bis zum Frühjahr 1774.

Der Maßstab der Karte, welche aus 792 Fuß langen und $1\frac{1}{2}$ Fuß breiten Sektionen besteht, beträgt 1: 72.000, d. h. der Wiener Zoll = 1000° , 4 Wiener Zoll = 4000° oder 1 deutsche Meile, deren 15 auf einen Meridiangrad gehen.²²⁾ Da diese große Karte für den täglichen Gebrauch zu unbequem war, hatte sie Liesgang in Lemberg auf eine kleinere im Maße 1: 144.000 reduziert, auf einer Kupferplatte ohne beigefügte Benennung der Ortschaften zeichnen, das Material in Betreff der Kreis- und Distriktsgrenzen sowie der Rechtschreibung der Orte von den Kreis- und Distriktsämtern berichtigen lassen, da die Detailleure, wie es sich später erwies, sehr ungenau zu Werke gegangen und die Grenzen der galizischen Kreise bloß nach den ersten und unrichtigen Auskünften bestimmt hatten. Nach der Besitzergreifung von Galizien wurde in Lemberg ein Gubernium errichtet und das Land in sechs Kreise eingeteilt. Jeder einzelne Kreis erhielt zum internen Gebrauch eine Karte seines Territoriums, aus der großen Aufnahme Liesganigs kopiert, zugewiesen. Diese sechs Kreiskarten waren die besten des Landes, da die vorhandenen Homannischen Kartenbilder sich als sehr mangelhaft erwiesen. Später wurden, gelegentlich der neuen Kreiseinteilung, die Brouillons der mittlerweile vom k. k. Generalquartiermeisterstabe geschaffenen militärischen Operationskarte zur Rektifizierung der sechs Kreiskarten dem Abbé Liesgang zur Verfügung gestellt. Die Kreisingenieure sowie die bei der Robotabolitionseinrichtung verwendeten Ingenieure eines jeden Kreises hatten ohne Aufnahme der Situation die Ortschaften, Flüsse und die Grenzen zu entnehmen und

²²⁾ Index Locorum omnium Galiciae, Lodomeriae, atque hujus colon adjectus Bukovinae 1794 (K. A. O III k 3 Bibl.). Der erste Amtslexikon von Galizien.

zu berichtigten. Nach einer kais. Resolution sollten von diesen neuen Kreiskarten Duplikate für das Konskriptionsgeschäft gemacht werden. Diese neuen Kreise wurden nach ihrer neuen Arrondierung aus der Liesgangischen großen Landkarte abkopiert, den betreffenden Kreisämtern zur Berichtigung der Ortschaften zugestellt, aus diesen vollständig berichtigten Kreiskarten die für den Stich gezeichneten Landkarten rektifiziert und zugleich die reduzierte Generalstabskarte (1 : 115.200) zu Hilfe genommen, aus derselben jedoch lediglich die Ortschaften und Flüsse samt Grenzen der eingeteilten Kreise ohne alle Bemerkung der Situation und der Beschaffenheit des Terrains in Rücksicht auf die militärischen Operationen richtig angesetzt. Es sollte die zum Stich bestimmte Landkarte durch die berichtigten Kreiskarten und mit Hilfe der Militärkarte, welche selbst aus diesen berichtigten Kreiskarten in bezug auf die Lage und Benennung der Ortschaften der Verbesserung bedarf, rektifiziert werden, jedoch aus derselben nur die Ortschaften, Flüsse, Grenzen der eingeteilten Kreise ohne Situation und Beschaffenheit des Terrains eingesetzt werden.²³⁾

Bevor aber der Stich der Karte begonnen wurde, sollten alle stattgefundenen Berichtigungen der Lage der Ortschaften der Allerhöchsten Einsichtnahme und Beurteilung vorgelegt, nach beendetem Stich und nach Verfertigung der nötigen Abdrucke die Kupferplatten in Verwahrung genommen werden. Die Kreiskarten sollten als Leitfaden für das Urbarium dienen, bei den verschiedenen Kreisämtern, für welche sie bestimmt waren, verbleiben und immer auf den Nachfolger übergehen.

Diese neuen verbesserten Kreiskarten von Galizien, im Maße 1 : 72.000 gearbeitet, wurden in das Maß 1 : 144.000 übertragen und aus ihnen eine Karte des ganzen Landes zusammengestellt. Ein Handbillet des Kaisers vom 3. November 1784 ordnete die Reduktion auf die Hälfte 1 : 288.000 in der Ingenieurakademie in Wien an. Es durften nur die Flüsse, Berge und Wälder aufgenommen, die Orte mit einem Ringel angedeutet, die Ortsnamen deutlich dazu gesetzt, von der Situation aber nichts hineingebracht werden. In dieser Karte ist Galizien auch die Bukowina in nämlichem Maße anzuschließen, dann erst sollte an den Stich derselben geschritten und dem allgemeinen Gebrauche

²³⁾ K. A. HKR. 1764, 34, 83.

für das Zivil gewidmet werden.²⁴⁾ Es scheint, daß diese kais. Resolution nicht zur Ausführung gelangte, da die Reduktion der Karte in das Maß 1 : 288.000 der Ingenieur Joh. v. Liechtenstern im Jahre 1786 auf Allerhöchsten Befehl vornahm; den Stich auf die Kupferplatte führte der Kupferstecher Gottfr. Prixner, durch den Türkenkrieg 1788—1791 vorübergehend unterbrochen, mit großem Fleiße aus.

Von Galizien und Lodomerien bestand demnach aus der Zeit 1772 bis 1776 eine auf astronomisch-trigonometrischer Grundlage unter Leitung des Abbé Liesgang aufgenommene Karte im Maße 1 : 72.000 in 79 Sektionen, der später die Bukowina unter der Direktion des Hauptmanns Hora v. Ozzelowitz des deutsch-banatischen Grenzregimentes geometrisch aufgenommen, d. h. nach der bei den Feldmessern gebräuchlichen Methode bearbeitet und in 15 Sektionen geschlossen wurde.

Auf dieser Originalkarte beruhte die von Joh. v. Liechtenstern im Jahre 1786 in das Maß 1 : 288.000 reduzierte Generalkarte des Königreiches in 42 gestochenen Sektionsblättern.

„Regna Galiciae et Lodomeriae Joseph II. et M. Theresiae Augg. jussu methodo astronomico-trigonometrica, nec non Bukowina geometrice dimensa etc. Curante Jos. Liesgang, Astronomo, Joannes à Liechtenstern elaboravit et descripsit. Gottofr. Prixner sculps. Leopoli.“²⁵⁾ 42 Blätter Kupferstich mit 1 Ortsregister c. 1790. Sie enthält mit der Bukowina 19 Kreise, das Terrain in Hügelmanier, den Wald durch Baumfiguren dargestellt. Das topographische Detail in der Karte wurde durch 19 Signaturen dargestellt, und zwar für Städte, größere Orte, Dörfer, Burgen, königl. Wege, Wege, Poststationen, Überfuhren, Salinen, Eisenhütten, Schwefelhütten, Eisenwerke, Glashütten, Getreidemühlen, Papiermühlen, Bäder, Landes- und Kreisgrenzen.

Nach dem Kartenwerke Rizzi-Zannonis von dem Königreiche Polen aus dem Jahre 1772 umfaßte das an Österreich abgetretene Gebiet, aus welchem des Königreich Galizien

²⁴⁾ K. A. HKR. 1784, 34, 106.

²⁵⁾ Siehe Beilage Tafel V.

und Lodomerien gebildet wurde, nachfolgende Teile der Provinz Kleinpolen:

1. Woiwodschaft Krakau rechts der Weichsel, die Kreise (Powiaty) Sandec, Sczyczec, Oswiecim und Zator, Czechow, Biecz und das Fürstentum Oswiecim.^{25a)}
2. Woiwodschaft Sandomirz, der Teil östlich der Weichsel, Kreis (Powiat) Pilzno.
3. Woiwodschaft Belz mit den Kreisen (Powiaty) Belz, Busk, Grabowice, Horodla und Lubaczew.
4. Woiwodschaft Ruskie (Lemberg) mit den Territorien (Ziemie) Lemberg, Sydaczew, Przemyśl, Sanok, Halics und Chelm und den Kreisen (Powiaty) Lemberg Sydaczew, Przemyśl, Przeworsk, Sanok, Halics, Trembowla, Kolomea, Chelm und Krasnostaw.
5. Woiwodschaft Podolien, dem westlichen Teil bis an den Podhorcze (Zbrucz.) Fluß.

Nach der Erwerbung Galiziens und der Bukowina errichtete die österreichische Regierung in Lemberg ein Gubernium und teilte das Land politisch in 19 Kreisämter ein. Diese neue Kreiseinteilung deckte sich nicht mit der früheren politischen Einteilung unter polnischer Herrschaft. Die Kreisämter hatten ihre Sitze in: 1. Myslenice, 2. Bochnia, 3. Sandec, 4. Tarnow, 5. Jaslo, 6. Rzeszow, 7. Sanok, 8. Zamosc, 9. Przemyśl, 10. Sambor, 11. Zołkiew, 12. Lemberg, 13. Strij, 14. Złoczow, 15. Brzezany, 16. Stanislau, 17. Tarnopol, 18. Zaleszczyk, 19. Tschernowitz. Den Wert der Liesganigschen Karte von Galizien hat der k. k. Generalquartiermeisterstab deutlich ausgesprochen durch eine fast ganz getreue Wiedergabe derselben im Jahre 1824 unter dem Titel einer Generalkarte von Galizien und Lodomerien und unter Beifügung der durch den Lauf der Zeit bedingten Nachträge.²⁶⁾

Militärische Aufnahme durch den k. k. Generalquartiermeisterstab.

a) Das Königreich Galizien und Lodomerien.²⁷⁾

Die Aufnahme des neugeschaffenen Königreiches Galizien aus den Jahren 1772 bis 1774, für politische Zwecke als Anleitung für das Urbarium etc. bestimmt, ohne Darstellung des

^{25a)} Topographische Karte von Ostgalizien und Lodomerien. Vom Generalquartiermeisterstab 1:144.000, 14 gest. Bl. Wien, 18 fl.

²⁶⁾ Generalkarte von Galizien und Lodomerien. Vom Generalquartiermeisterstab 1:288.000, 33 gest. Bl. Wien, Milit.-Geogr. Inst. 1824. 15 fl., à Bl. 30 kr.

²⁷⁾ E. v. Romer, Atlas von Polen. Warschau 1916.

Terrains ausgeführt, konnte das militärische Bedürfnis nicht befriedigen. Von diesem Standpunkte aus hatte das scharfe Urteil, das Oberst Seeger über Liesganig's Vermessung fällt, einige Berechtigung.

Es galt, eine militärische Operationskarte Galiziens zu schaffen, wie solche seit dem Jahre 1763 über Anordnung der Kaiserin und Königin Maria Theresia und Kaiser Josef II. als Mitregenten in allen Erbländern des Kaiserstaates in Ausführung begriffen war.

Dem umfassenden Geiste Josephs II., des Begründers der militärischen Kartographie innerhalb der Grenzen des altherwürdigen Habsburgerreiches, war es nicht entgangen, welche Hindernisse der Kriegsführung und der Verwaltung in dem Fehlen einer verlässlichen Darstellung der Länder erwachsen. Der Vorschlag des FM. Graf Daun, die Aufnahme aller Provinzen anzuordnen, behob diesen Mangel. In der beispiellos kurzen Zeit von 24 Jahren rastloser Arbeit, von 1763—1787, waren alle österreichischen Erbländer einschließlich Ungarns und der Niederlande (heutiges Belgien) unter Leitung des Generalquartiermeisterstabes militärisch-ökonomisch aufgenommen. Diese Arbeiten bildeten unstreitig die vorzüglichste Leistung jener Zeit auf kartographischem Gebiete.

Unter dem Namen der „Josephinischen Aufnahmen“ gangbar, sind sie ein monumentales Werk, ein Werk ohne seinesgleichen. In der Auffassung der Terrainverhältnisse entsprechen sie im allgemeinen den neueren Ansichten und geben die Trennungen und den Zug der Massen mit den Flußtälern und Durchbrüchen naturgetreu wieder.

Trotz der anhaftenden Mängel, die in dem damaligen Stande der Wissenschaft zu suchen sind, waren sie die Basis aller fernerer Landesvermessungen auf Jahrzehnte hinaus. Das Hauptgebrechen dieser ersten großen Aufnahme der Monarchie bildete der verkehrte Vorgang, daß man nämlich stückweise aus dem Kleinen in das Große arbeitete, ohne Grundlegung eines allgemeinen trigonometrischen Netzes, wie es erst der zweiten Aufnahme der Monarchie unter Kaiser Franz I., der Franziszeischen Aufnahme, beschieden war. Es lag dies einzig in dem Wunsche, in möglichst kurzer Zeit ein Bild der Länder und Provinzen des weiten Reiches zu besitzen.

Der Öffentlichkeit nicht zugänglich, war eine Einsicht an die Bewilligung des Kaisers geknüpft. Nur wenig Berufene hatten eine richtige Vorstellung von der Größe und Bedeutung dieses Werkes.

Diese Geheimhaltung bedeutender Kartenwerke war in den Anschauungen jener Zeit begründet, um zu verhindern, daß der Feind keinerlei Vorteile aus denselben ziehe.

Heute bilden die zirka 5400 prächtig gezeichneten Sektionen der Josephinischen Karten ein Kleinod des k. u. k. Kriegsarchivs und sind, ihres geheimen Charakters längst entkleidet, der Benützung zugänglich. Eine besondere Sorgfalt wurde den Beschreibungen der Sektionen zugewendet. Sie hatten den Zweck, das militärisch Wichtige im Terrain, was in der Karte nicht wiedergegeben werden konnte, festzuhalten und, in mächtigen Folianten gesammelt, vermehren und erhöhen sie den historischen Wert derselben.

Die militärische Landesaufnahme gehörte in das Ressort des k. k. Generalquartiermeisterstabes und bildete seine eigentliche Friedenstätigkeit. Doch nicht nur auf die Länder der Monarchie blieb seine Tätigkeit beschränkt, sondern überall, wohin die Armee ihre siegreichen Waffen trug und wo sie längere Zeit verweilte, war der Generalquartiermeisterstab erfolgreich bemüht, die Kenntnis des Landes durch detaillierte Aufnahmen zu fördern. Die Walachei, Moldau, Westgalizien, Süddeutschland, Teile von Serbien etc. wurden kartiert. Zahllose Hindernisse, von denen man sich heute kaum mehr einen Begriff machen kann, waren hiebei zu überwinden. Zu den großen Schwierigkeiten des Bodens gesellte sich oft der passive Widerstand einer mißtrauischen, eine Steuererhöhung befürchtenden Bevölkerung. Ohne Aufsehen zu erregen, mußten Erkundigungen und Daten eingeholt werden, denn selbst das Gubernium und die Obrigkeiten in den eigenen Ländern standen diesen Arbeiten nicht immer wohlwollend gegenüber, einen Eingriff in ihre Rechte vermeidend.

Mit der Direktion der Militärmappierung in Galizien war im Juni des Jahres 1775 Oberst Freih. v. Seeger betraut worden und als denselben im Mai 1776 die Grenzmarkierung des Landes gegen die Republik Polen übertragen wurde, leitete während seiner Abwesenheit bis zum Oktober 1776 der Major Steinbacher die Mappierungsgeschäfte.

Durch den bayrischen Erbfolgekrieg 1778—1779 unterbrochen, wurde die Aufnahme von Galizien 1783 beendet.

Die ersten drei Jahre von 1775 bis zum Beginn des bayrischen Erbfolgekrieges 1778 wurden teils durch Vorarbeiten, Berechnungen zu trigonometrischen Arbeiten, teils durch Anfertigung von Lager- und Umgebungsplänen und den Beginn der Mappierungsarbeiten an der preußisch-schlesischen Grenze bei Oswiecim und Zator ausgefüllt. In der Zeit von 1779 bis 1783 geht die eigentliche Mappierung auf Grund eines geänderten Systems zur Beschleunigung der ganzen Arbeit vor sich.

Die militärische Operationskarte hatte Folgendes zu enthalten:

Die richtige Lage der Orte und die ganze Situation mit allen Waldungen, Gebüschen, Straßen, Wegen, Flüssen, Teichen, Kreuzen, Kapellen ausdrücklich auf ihren richtigen Punkt. Die zugehörige Militärbeschreibung enthielt als Ergänzung der Karte:

„1. Die wahre Entfernung eines Ortes von dem andern stundenweise nach ordinären Schritten. 2. Flüsse mit Bemerkung ihrer Tiefe, Breite, Ufer, Wasser, Furten zu Fuß, zu Pferd und mit Wagen, ferner wann und was für eine Saison eigentlich solche durch ihre Anschwellung nicht passiert, oder wo und wie weit sich dazu der Überfahrtsplätzen oder kleiner Schiffe bedient werden können, gleichwie dann auch jene Orte zu bemerken, wo die sonst fahrbare Straße durch derlei Ergiebungen öfters unpraktikabel werden dürfte. 3. Die Hohlwege, wie solche beschaffen. 4. Die Wälder, wie viele praktikable Furten und andere Wege, wie auch Fußsteige durchgehen, ob darinnen Berge, Hügel, Teiche und Gründe vorfindig, ob sie weit von den Fuhrwegen oder nahe daran seien, ob die Wälder hochstämmig und schütter oder mit jungem Holz bewachsen, wo man nicht durchkommen kann oder Sumpfe und Moräste darinnen. 5. Sumpfe und Moräste überhaupt, ob sie zu Fuß oder zu Pferd, allzeit oder nur zu gewissen Zeiten praktikabel oder inpraktikabel sind, ob sie manchmal und wann sie austrocknen oder wann sie durch das Wetter schlimmer gemacht werden. 6. Die Teiche, ob ihr Wasser so gut sei, daß nicht nur die Perde daraus getränkt, sondern auch die Menschen solches trinken können, oder ob es nur zum Essen oder weder zu einem noch zu dem andern Gebrauch sei, ob sie einen sandigen oder morastigen Grund haben und was selbe für ein Terrain überschwemmen, wenn sie abgelassen würden, dann ob diese Inundation beträchtlich war. 7. Die Berge und Anhöhen überhaupt, wie sie einander dominieren, und besonders müssen jene wohl angezeigt werden, welche die höchsten sind und von welchen man einen großen Terrain entdecken und übersehen kann. 8. Die Straßen und Fußsteige überhaupt, wie sie beschaffen und absonderlich bei üblem Wetter sein, ferner müssen diejenigen Gegenden, wo die vorteilhafte Position eines Corps d'Armée mit Grund anzuhoffen ist, unter Bemerkungen der damit verknüpften Beschwerlichkeit genau aufgezeichnet werden. Hieher gehört noch eine ausführliche Beschreibung aller Kirchen und Meierhöfe, Getreideböden, Mühlen oder sonstigen soliden gemauerten Gebäuden mit dem Beisatz, welche etwa vor einem

Eingang eines Ortes liegen und solche wie auch die übrigen Gegenden herum bestreichen oder ob selbe von irgendwo bestrichen werden, dann ob die außerhalb liegenden so situiert sind, daß sie den Terrain herum dominieren und dominiert werden, wo dann auch übrigens je nach dem als die arbeitenden Offiziers solche sichere Anskunft und Nachrichten auf eine unanständige Art in Erfahrung bringen können, die von Erheblichkeit sind und von einem nützbaren Gebrauch geschehen mag, selbe der Beschreibung angehörigen Orte mit einzuschalten kommen.“

Offiziere der Regimenter, die an der Mappierung teilnehmen, genießen eine monatliche Arbeitszulage oder ein Douceur von 30 fl. im Sommer und 20 fl. im Winter, Mappeure ohne Offiziersrang 20 fl. im Sommer und 15 fl. im Winter.

Die Generalstabsoffiziere beziehen keine Zulage, sondern haben sich mit ihrer Gage zu begnügen.

Mit kais. Resolution vom Jahre 1776 hatte die Mappierung in Galizien auf dem Fuße, wie sie in Böhmen und Mähren durchgeführt wurde, vor sich zu gehen, wozu die Liesganigsche Karte nach Tunlichkeit benutzt werden sollte.²⁸⁾

Mit Rücksicht darauf meldete Oberst Seeger am 3. Mai 1776 über den Vorgang bei der Aufnahme an den Hofkriegsrat:²⁹⁾ Da die Liesganigsche Karte zugrunde gelegt wird, muß dessen Meridionallinie bei Lemberg gesucht und ausgesteckt werden. Auf diese müssen rechts und links perpendikuläre Linien gefällt, der Anschluß gemacht und alsdann, wann aus einer mit aller Akkuratesse gemessenen Basis aufgenommen und gearbeitet worden, die Trennung (in Sektionen) geschehen.

Die Dreiecke der Liesganigschen Triangulierung sind aber für die militärische Aufnahme zu groß. Auf ein Quadrat von 6000 Klafter oder in einem Karree von $1\frac{1}{2}$ Quadratmeilen entfallen durchschnittlich 2 bis 3 geometrisch aufgenommene und logarithmisch berechnete Fixpunkte, die bisweilen gar nicht mehr im Felde existieren. So waren z. B. in dem Wieliczkaer Kreise, wo die Landesvermessung ihren Anfang nahm, in einem solchen Quadrate die Fixpunkte Biala und Kozy genau bestimmt, alle übrigen Punkte, obwohl beschrieben, nur à coup d'œil, also beiläufig in ihre Lage eingesetzt und nicht genau determiniert.

²⁸⁾ K. A. HKR. 1775, 57, 80.

²⁹⁾ K. A. HKR. 1776, 57, 68.

Die Lage dieser nicht genau fixierten Ortschaften ist mit der zu entwerfenden Situation mit Instrumenten (Tischl, Lineal und Kompaß) aufgenommen worden.

Ein jeder Mappeur wird höchstens $5\frac{1}{2}$ Quadratmeilen in einem Sommer anfertigen, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Quadratmeilen weniger wie in Böhmen, also von 30 Mappierenden inklusive des Generalstabes jährlich zirka 15 Quadratmeilen weniger wie in Böhmen. Wenn man Galizien ohne die Bukowina mit zirka 1400 Quadratmeilen annimmt, 30 Detailleure jährlich zirka 5 Quadratmeilen = 150 Quadratmeilen mit 15 Beschreibern im Sommer, von welchen jeder 10 Quadratmeilen gut, genau und mit allem Fleiße beschreiben kann, so braucht man 10 Jahre zur Vollendung der Militärkarte von Galizien.

Die Offiziere des Generalquartiermeisterstabes werden, wie in allen anderen Kronländern, auch in Galizien zur Aufnahme an den Grenzen verwendet, um sich gute Lokalkenntnisse zu erwerben, welche sie im Bedarfsfalle zum Besten des Allerhöchsten Dienstes verwenden können. Tiefer ins Land hinein arbeiten die für die Mappierung vorgeschlagenen Regimentsoffiziere.

Der eifrige und erfahrene Major Steinbacher begann mit den ihm zur Verfügung stehenden Offizieren des Generalquartiermeisterstabes die Landesmappierung im Wieliczkaer Kreise durch Übertragung der Liesgangischen Quadrate in das militärische Maß (1: 28.800, einfaches Militärmaß = Maß der Josefinischen Aufnahmen). Major v. Mieg mappierte in der Bukowina mit einigen ihm zugewiesenen Regimentsoffizieren.

Das häufige Nebelwetter und die hohen Grenzgebirge gegen Schlesien und Ungarn hinderten einen rascheren Fortgang der Arbeiten in diesem Jahre, aber auch das nächste Jahr brachte keinen besonderen Fortschritt. Der bayrische Erbfolgekrieg zwischen Österreich und Preußen 1778—1779 unterbrach die Aufnahme in Galizien. Oberst Seeger stellte die Mappierung ein und übergab am 9. März 1778 dem Generalkommando in Lemberg sämtliche Pläne, Mappierungsinstrumente und andere Effekten zur Deponierung. In dem interessanten Übergabedokument sind alle seit dem Beginn der militärischen Aufnahme des Landes im Juli 1775 vorgenommenen Mappierungsarbeiten, Brouillons der Lagerpläne, das Protokoll der trigono-

metrischen Berechnungen etc. angeführt sowie die Instrumente und Requisiten verzeichnet, mittels deren die Aufnahme bewirkt wurde. Das Dokument gewährt einen Einblick in die zersplitterte Tätigkeit der Mappierungsleitung, die einzelne wichtig scheinende Lagerpläne herausgreift, wodurch bei der geringen Anzahl von Mappeuren eine zusammenhängende Arbeit verhindert wurde. Die umständlichen schwierigen trigonometrischen Rechnungen der Seiten und Punkte auf dem Lemberger Meridian, welche der eigentlichen Mappierung vorangehen müssen, alle diese Umstände lassen das geringe Vorschreiten derselben in den ersten drei Jahren erklärlch und berechtigt erscheinen.

Nach Beendigung des bayrischen Erbfolgekrieges 1779, währenddessen die Mappierung in Galizien geruht hatte, wurde an die Fortsetzung derselben geschritten. Oberst v. Seeger hatte die Grenzregulierung von Oberösterreich gegen Bayern und die Aufnahme des neu erworbenen Innviertels übernommen, Oberstleutnant Steinbacher ging als Kommandant der Militärakademie nach Antwerpen und Major Mieg erhielt die Direktion der militärischen Aufnahme im Königreiche Galizien und Lodomerien.

Um die Mappierung zu beschleunigen und die Unkosten zum Nutzen des Ärars zu vermindern, billigte Kaiser Josef den Vorschlag des bei dem Mappierungsdepartement eingeteilten Majors Turati und ordnete an, daß künftighin jedem aufnehmenden Offizier anstatt der monatlichen Zulage die Bezahlung nach der Quadratmeile geleistet werde.³⁰⁾ In einem Promemoria an den Hofkriegsrat vom 23. Juni 1779 begründet Major Turati seinen Antrag, indem er ausführt: Galizien, Lodomerien und der übrige kais. Anteil an Polen umfaßt zirka 1200 Quadratmeilen. Hiezu sind 12 Offiziere des Generalquartiermeisterstabes bestimmt, welchen wenigstens noch 24 Offiziere der Regimenter beigegeben werden müssen, um 18 Meßtische mit je 2 Individuen zu besetzen. Nach der bisherigen Art rechnet man auf jeden Meßtisch 10 Quadratmeilen, folglich in einem Jahre 180 Quadratmeilen aufzunehmen, also im ganzen sieben Jahre. Die Kosten betragen per Jahr an Zulagen für

³⁰⁾ K. A. HKR. 1779, 34, 24.

24 Offiziere à 300 fl. =	7.200 fl.
Für jeden Meßtisch 2 Handlanger von den Regi- mentern à 5 kr. täglich, auf 6 Monate 15 fl.	
für 36 =	540 ,
Vorspänne für die Offiziere des Generalquartier- meisterstabes	800 ,
Summe per Jahr	8.540 fl.
In 7 Jahren	59.780 ,

Um aber die Aufnahme zu beschleunigen, muß man die Mappeure durch ihren eigenen Vorteil zu Fleiß und Arbeit aufmuntern, um so mehr als die Ausflüchte auf die üble Witterung, beschwerliche Gegend, Unpäßlichkeit und andere Vorwände die Mappierungsleiter verhindern, den Fleiß oder die Nachlässigkeit der Untergebenen genau abzuwägen. Wenn nun die Vermehrung oder Verminderung des Douceurs von der Fähigkeit und dem Fleiß bestimmt wird, so wird nicht nur die Aufnahme gefördert, sondern es werden auch dadurch die Unkosten vermindert.

Wenn man nun für jede Quadratmeile	30 fl.
bezahlt, macht dies für 1200 Quadratmeilen in	
Summe	36.000 ,
Jeder einen Meßtisch dirigierende Offizier erhält	
für die Aufnahme von 1 Quadratmeile 11 fl. =	
6 fl. für ihn und 5 fl. für den zugeteilten Offizier.	
Für 1200 Quadratmeilen macht dies	13.200 ,
36 Handlanger jährlich 540 fl., auf 3 Jahre	1.620 ,
Zulagen für 36 Offiziere im Winter à 20 fl., für	
3 Jahre =	12.960 ,
Summe	27.780 fl.

Somit verbleiben 8220 fl. für Papier, Farben, Instrumente, Erhaltung eines Fouriers, für den Fall, als die Aufnahme um ein Jahr verlängert werden müsse, zur Bezahlung der Handlanger, Winterzulage und endlich zu einer Zulage für die leitenden Stabsoffiziere. Diesem Mittel, den Fleiß der Offiziere zu vermehren, hiedurch die Aufnahmen zu beschleunigen, steht entgegen, daß sie übereilt, infolgedessen unrichtig ausgeführt wird. Es wäre Sache der Mappierungsleitung, die Übelstände hintanzuhalten. Im übrigen ist es bei einer geometrischen Aufnahme leicht, die Fehler zu erkennen, weil einer den andern bei dem Zusammenstoßen der Sektionen kontrolliert. Ein solcher Mappeur ist sodann zu bestrafen und ohne Zulage zur Verbesserung der Arbeit anzuhalten.

Dieser Vorschlag wurde vom Oberstleutnant M i e g dahin ergänzt, daß bei Beibehaltung der für eine Quadratmeile vom Ärar zu entrichtenden 30 fl. für die mappierenden Offiziere per Quadratmeile 20 fl. und für jede reingezeichnete Sektion 2 Dukaten bezahlt werden. Der Mappeur erhält demnach für jede aufgenommene und ins Reine gezeichnete Quadratmeile 22 fl. 8 kr., von den übrigen 7 fl. 52 kr. müssen die bei der Mappierung erwachsenden anderweitigen Auslagen bestritten werden.

Das unter der Leitung des Oberstleutnants M i e g seit 1779 tätige Mappierungsdepartement in Galizien bestand aus:

a) den Offizieren des Generalquartiermeisterstabes:

Major T u r a t y,³¹⁾ Hptm. W a l d a u, H a r b a c h,
H a i n,³²⁾ S c h e r t z, H e r r m a n n, G o m e t z, O b l t.
R a u c h m ü l l e r, P o n s a r d und S e c h t e r;

b) 16 Regimentsoffizieren.

Das geleistete Arbeitsquantum, aufgenommene Fläche in Quadratmeilen ausgedrückt, betrug:

1779	=	117 $\frac{3}{4}$	Quadratmeilen
1780	=	220 $\frac{3}{4}$	"
1781	=	433 $\frac{6}{10}$	"
1782	=	540	"
Summe . . .		=	1312 $\frac{1}{10}$ Quadratmeilen

mit einem Kostenaufwande von 39.363 fl.

Zur Beschleunigung der Mappierungsarbeiten wurde mit kais. Resolution das Mappierungsdepartement des Oberstleutnant N e u, welches die Aufnahme von Niederösterreich beendet hatte (1779—1781), mit einem Stande von 22 Offizieren und Kadetten nach Galizien befohlen. Bis zum Herbst 1781 waren $81\frac{1}{5}$ Quadratmeilen von diesem Departement aufgenommen und verarbeitet mit einem Kostenaufwande von 2670 fl. 57 kr. Nachdem Oberstleutnant M i e g mit seinen Mappeuren im Laufe des Jahres 1782 mit den Arbeiten in Galizien, wo nur mehr der Haliczer Kreis zu mappieren übrig blieb, allein fertig zu werden gedachte, wurde dem Mappierungsdepartement des Oberstleutnant N e u ein anderes Feld der Tätigkeit zugewiesen

³¹⁾ Seit 1782 mit hohem Auftrag des Kaisers abkommandiert.

³²⁾ 1782 zur Mappierung nach Ungarn.

und derselbe mit der bereits durch 10 Jahre unterbrochenen militärischen Aufnahme des Königreiches Ungarn beauftragt.³³⁾

Oberstleutnant M i e g erkrankte in Sieniava an einer Lungenentzündung, starb im März 1783 und der mittlerweile zum Major avancierte Hauptmann W a l d a u übernahm die Leitung der Mappierung in Galizien, welche sein aus 14 Offizieren bestehendes Departement im Mai desselben Jahres glücklich vollendete.

Die Originalaufnahme des Königreiches Galizien und Lodomerien,³⁴⁾ ausgeführt unter der Leitung des k. k. Generalquartiermeisterstabes in den Jahren 1779—1783 im doppelten Militärmaße 1 : 28.800, besteht aus 413 Aufnahmesektionen mit ebensoviel Blättern Kopie, jede Sektion zu 4 Quadratmeilen, und ist aus folgenden Partien zusammengesetzt:

a) Den ältesten Teil der Aufnahme bilden die 5 Sektionen an der schlesischen Grenze aus der Zeit vor dem bayrischen Erfolgekrieg 1775—1778. In diese Periode fallen auch die Aufnahmen der Umgebungen von Lemberg, Snyatin, Przemyśl.

b) Der Sandecer Distrikt,³⁵⁾ 20 Sektionen. Die erste Aufnahme dieses Distriktes erfolgte in den Jahren 1770—1771 durch Oberstleutnant S e e g e r. Nach einer andern Orientierung aufgenommen, mußte er, um in die galizische Aufnahme eingepaßt zu werden, ganz revidiert werden. Diese Neuorientierung 1782 fiel fehlerhaft aus, so daß der ganze Distrikt vom Oberleutnant F i s c h e r von Barco-Husaren in 4 Monaten vom Juli bis Oktober 1783 neu trianguliert, revidiert, zum Teil neu aufgenommen und mit der Aufnahme von Galizien in Verbindung gebracht wurde.

c) Die Aufnahmen des Mappierungsdepartements des Oberstleutnant N e u aus dem Jahre 1781, 22 Sektionen. Ein Teil des Landes am Oberlauf des Dnjestr.

³³⁾ Resolution des Kaisers an den HKR. (K. A. HKR., 34, 41) vom 9. März 1782.

³⁴⁾ K. A. Kartenabt. Siehe Beilage Tafel VI.

³⁵⁾ Sandecer Distrikt oder die Neuzips mit den angrenzenden Komitaten Arva, Zips, Liptau und Saros. (Umfaßt die heutigen zwei Bezirkshauptmannschaften Nowytag [Neumarkt] und Neusandec in Galizien.) Aufgenommen vom Oberstlt. Freih. v. Seeger im Jahre 1771, 1:28.800, 28 Aufnahmesektionen. (K. A. Kartenabt.)

d) Die Aufnahme des Mappierungsdepartements des Oberstleutnant M i e g aus den Jahren 1779—1783, 366 Sektionen, der größte Teil des Königreiches.

6 Foliobände „Militärische Beschreibung“ enthalten die Namen der Ortschaften, Entfernung von den benachbarten Orten nach Stunden, solider Gebäude, Beschaffenheit der Wässer, Wälder, Wiesen und Sümpfe, Wege und Straßen, umliegenden Berge und verschiedene Anmerkungen. Aus dem Jahre 1790 stammt 1 Band „Alphabetisches Verzeichnis aller Ortschaften in Ostgalizien“ und 1 Band „Berichtigung der Schreibweise der in der Militäraufnahme von Galizien und Lodomeren vorkommenden Ortschaften“.

Eine unvollständige Kopie³⁶⁾ der Aufnahme vom k. k. Generalquartiermeisterstabe, 409 Sektionen ohne Angabe der Jahreszahl und von wem sie gezeichnet worden, enthält einen Zusatz „Acte définitif sur la démarcation de la frontière entre les Empires de Russie et d'Autriche“, umfaßt demnach jenen Teil des Kronlandes Galizien, welcher zufolge der am 9. Juni 1815 abgeschlossenen Verhandlung des Wiener Kongresses unter dem Namen „Ostgalizien“ an Österreich überlassen wurde.

Wie in den anderen Kronländern der Monarchie, wurden auch die Originalsektionen der Aufnahme von Galizien 1: 28.000 in das Maß 1: 115.200 reduziert und zum bequemeren Gebrauch eine Operationskarte des Landes in 24 Blättern hergestellt, welche gleich der großen Mappe der Öffentlichkeit nicht zugänglich war und nur in einem handschriftlichen Exemplare existiert.³⁷⁾

Von dem Podolischen Anteile und dem Haliczer Distrikte, der, als Červona-Groder Distrikt zwischen der Strypa und dem Podhorce-Fluß (Zbrucz) gelegen, früher unter türkischer Botmäßigkeit stand, seit 1690 unter König A u g u s t von Polen aus der türkischen Dienstbarkeit gebracht und dem Kamienicker Distrikte einverleibt worden, entwarf Hauptmann Z illich des Generalquartiermeisterstabes zirka 1780 eine Karte samt einer interessanten Beschreibung des Distriktes.³⁸⁾

³⁶⁾ K. A. Kartenabt.

³⁷⁾ K. A. Kartenabt.

³⁸⁾ K. A. Kartenabt.

Grundausmessungsarbeiten.

Den Schluß der Vermessungsarbeiten, welche Kaiser Josef II. in Galizien anordnete, bildeten die zur neuen Steuerregulierungsoperation nötigen Grundausmessungen.

Versuche, Grundsteuerkataster zum Zwecke gerechter Besteuerung nach Schätzungen oder nach Angaben der Eigentümer zusammenzustellen, waren mißlungen. Durch das Steuerregulierungsdatum vom 20. April 1785 verordnete der Kaiser nebst der Erhebung des eigentlichen Ertrages der Gründe zugleich eine allgemeine Ausmessung alles fruchtbringenden Erdreiches. Der Kaiser schreibt:³⁹⁾ „Grund und Boden soll nach dem Verhältnis seiner mehr oder minderen Fruchtbarkeit und nach dem mehr oder weniger Werte, welchen dessen Produkte erhalten, zum richtigen und billigen Maßstabe der Kontributionsverteilung oder zur Grundtaxausmessung angenommen werden, nachdem nur eben Grund und Boden als die einzige von der Natur zum Unterhalt der Menschen angewiesene beständige Urquelle anzusehen ist.“

Es handelte sich

- a) um die Aufzeichnung und Abmessung alles fruchtbringenden Erdreiches,
- b) um die Erhebung des Erträgnisses nach der Fruchtbarkeit des Bodens, folglich um solche zwei Mittel, die allein zu dem erklärten Zweck führen.⁴⁰⁾

Zu diesem Geschäfte sollten vorzüglich Zivilingenieure die Richtung geben und nur solche Regimentsoffiziere verwendet werden, die sich dazu gebrauchen lassen wollen. Die Erreichung der Absicht konnte nicht an den hiezu gelangenden Offizieren haften, sondern beruhte auf den Obrigkeit, Gemeinden, Beamten, Schreibern und geschickten Gemeindevorstehern.

„Die Offiziere werden sich zwar die Ausmessung in eigener Person nach allen Kräften angelegen sein lassen, jedoch wird ihre Hauptverrichtung in Erteilung und Verbreitung des Unterrichtes und in der Nachsehung, ob und wie gemessen wurde, dergestalt bestehen, daß sie immer von einer Gemeinde zu andern reisen, an jenen Orten, wo es an den gehörigen Begriffen fehlt, nachhelfen, die mühsamsten und die die Fähigkeit der in

³⁹⁾ K. A. HKR. 1786, 34, 204.

⁴⁰⁾ K. A. HKR. 1786, 34, 204.

der Meßkunst nicht zureichend unterrichteten Leute übersteigenden Ausmessungen selbst auf sich nehmen, zugleich aber da, wo der Fehler nur am Wollen läge, die Anzeige an die Unterkommission machen, um Saumselige oder Unwillige zu ihrer Pflicht mit Nachdruck anzuhalten. Zu gleichem Ende müssen auch die Unterkommissionsingenieure ununterbrochen verwendet werden. Beamte, Schreiber und Gemeindemitglieder, welche sich in der Ausmessung besonders hervortun, sind Allerhöchsten Ortes *namhaft zu machen*.⁴¹⁾ Mit kais. Resolution vom Jahre 1785 wurden zum Zwecke der Grundausmessung in den verschiedenen Kronländern der Monarchie Regimentsoffiziere bestimmt.

b) Bukowina

Anlässlich des Friedens von Kutschük-Kainardschi zwischen Rußland und der Türkei am 17. Juli 1774 erwarb Österreich die Bukowina mit einem Flächeninhalt von 178 Quadratmeilen und 70.000 Einwohnern, welcher Gebietsteil aber erst 1777 von der Pforte an die Monarchie förmlich abgetreten wurde. Der Bukowinaer Distrikt war aus folgenden Teilen des Fürstentums Moldau gebildet:

1. Ein kleiner, 9 Dörfer umfassender Teil des Chotimer Distriktes.
2. Der ganze Czernowitzer Distrikt, ausgenommen 2 Dörfer.
3. Der sogenannte Kumpilung Russeste (Russ.-Kimpolung), aus 3 großen Dörfern bestehend, welche aber als ein Teil des Czernowitzer Distriktes zu betrachten sind.
4. Fast drei Viertel von dem Suczawaer Distrikt, von welchem nur 57 Dörfer ausgeschlossen blieben.
5. Das sogenannte Kumpilung Moldavenesti (Moldauisch-Kimpolung) mit Ausnahme von 2 Dörfern.

Von der Einmündung des Podhorcebaches (Zbrucz) in den Dnestr bis nach Baia 18 Meilen, von da bis an die Siebenbürgische Grenze 13 Meilen lang, maß der Distrikt in senkrechter Linie aus Pokutien, Marámaros und Siebenbürgen zu

⁴¹⁾ K. A. HKR. 1785, 34, 81.

5, 7, 9 bis 12 Meilen in der Breite mit einem Flächenraum von 194 ordentlichen Quadratmeilen.⁴²⁾

Im Jahre 1786 vereinigte die Regierung die Bukowina mit Galizien.

Im Sommer 1774 rekognoszierte Major Mieg des k. k. Generalquartiermeisterstabes das Moldauer Stück (Bukowinaer Distrikt), entwarf die Gegend zuerst à la vue, nahm sie später auch zum Teil geometrisch auf, setzte die Grenzadler aus, warf Schanzen auf, legte Verhaue an und baute Brücken. Im Jahre 1776 vollendete Major Mieg mit seinem Mappierungsdepartement die Aufnahme des Buchenlandes. Mit Handbillet vom 4. Juli 1775 berief ihn Kaiser Josef II. mit sämtlichen Aufnahmen und Plänen der Bukowina und der angrenzenden Teile von Galizien und Siebenbürgen nach Wien, um die Arbeiten in Augenschein zu nehmen.

Die erste Aufnahme des Bukowinaer Distriktes erfolgte 1774—1776 im doppelten Militärmaße 1:57.600 und bestand aus 72 Aufnahmssektionen, wovon die Brouillons⁴³⁾ 1777 an den Hofkriegsrat eingeschickt werden mußten, nachdem zum Gebrauche für das Generalkommando in Galizien eine Kopie angefertigt worden war.⁴⁴⁾

Die in Farben ausgeführte Reinzeichnung der Aufnahmssektionen stellt das Terrain in Tuschlavierung dar und enthält die Angabe der Landstraßen, ordinären Wege, Fußsteige im Gebirge, der Kommissionsgrenzadler und der Häuseranzahl. Die Sektionsblätter haben eine Größe von 32 × 21 cm. Später wurde die ganze Aufnahme in das einfache Militärmaß 1:28.800 übertragen. Sie führt den Titel: „Plans des Bukowiner Districts bestehend in 72 Sections, welche in denen Jahren 1773, 1774 und 1775 von einem Departement des k. k. Generalstabs geometrisch aufgenommen worden.“⁴⁵⁾

Die in der gebräuchlichen Größe 62 × 42 cm in Farben ausgeführten Sektionen tragen en margine die Namen der

⁴²⁾ GM. Freih. v. Spleny. Beschreibung des Bukowinaer Distr., 1776. (K. A. Kartenabt.)

⁴³⁾ K. A. Kartenabt.

⁴⁴⁾ Die Aufnahmsbrouillons enthalten das Terrain in Kreuzstrichen ausgeführt.

⁴⁵⁾ K. A. Kartenabt.

vorkommenden Ortschaften. Das Titelblatt zeigt eine Ansicht der Festung Chotim.

Von großem Interesse ist die der Aufnahme beiliegende topographische Beschreibung des Bukowinaer Distriktes aus dem Jahre 1776, gesammelt und bearbeitet vom Major M i e g. Dieses dem Hofkriegsrat im Jahre 1778 für einen Allerhöchsten Vortrag beim Kaiser vorgelegte Werk gibt Aufschluß über die Beschaffenheit des Landes zur Zeit, als es unter das Zepter des Hauses Habsburg-Lothringen gelangte. Diese erste bekannte, auf amtlicher Basis beruhende Landeskunde enthält die Beschreibung der Lage, Stärke der Bevölkerung, Art der Ernährung, Angaben über Landesfrüchte, Flüsse und Gewässer, Gebirge, Waldungen, Mineralien, Provinzialgegenstände, Holzverschleiß, Bergwerke und Kommerze. Es gibt im Lande viele siebenbürgische Emigranten, wie Major M i e g bemerkt, allerlei Gattungen von Erz, schönes Waschgold in der goldenen Bistritz, Schwefelwasser, eine gelbe Farbe. Ferner berichtet er über Salzhandel, Holzschläge und Holzschwemmerei auf dem Czeremoszfluß, Errichtung eines Gestütes, Anlage von Pottaschenbrennereien und Glashütten, über Eisenhämmer, Tuch-, Woll- und Leinenfabriken, Handel auf den Flüssen mit der Türkei etc. Der Bukowinaer Distrikt umfaßt an Flächeninhalt 128 Quadratmeilen à 12.000 mal oder 178 Quadratmeilen, die Meile zu 10.000 mal gerechnet, zählte 253 Ortschaften, 26 Klöster, 4 Bojaren, 127 Edelleute oder Massilen, 122 Ruptaschen (freie Leute, die auf eigene Kosten zu Felde ziehen mußten), 382 Popen, 1584 Callugier (griechische Mönche), 133 Callugierinnen, 51 Umblatores (Briefträger), 53 Arnauten oder Gerichtsdiener, 209 Untergerichtsdiener, Barans oder Pancier oder Überreiter, 625 Hofdiener (Kaltaraschen, Reitende Panciers sind schon unter den Barans), 113 Kaufleute, 111 Armenier, 230 Schlyachten, Contribuenten, 870 alte jüdische Familien, 242 vagierende Zigeuner, 19.026 Bauernfamilien (Reseschen heißen Bauern, die ihren eigenen Grund bewohnen und bearbeiten). Außerdem befinden sich noch bei den Klöstern und Edelleuten viele leibeigene Zigeuner, zirka 500 Köpfe. Da die Beamten der Administration mit Ausnahme der Arnauten von den Fürsten keine Besoldung empfingen, so bedrückten sie das Volk, um desto eher das Geld für ihre erhandelte Stellung einzubringen und ungerechte Reichtümer zu sammeln, um so

mehr, da sie nur auf 2—3 Jahre ihre Charge bekleiden durften und auch keine Strafen zu besorgen hatten.⁴⁶⁾

Einer sorgfältigen kartographischen Darstellung erfreuten sich insbesondere die Grenzen des Bukowinaer Distrikts gegen die Moldau und Bessarabien: „Grenzlinie des Bukowiner Districts, von dem Großfürstentum Siebenbürgen bis an den Theil des k. k. Podolien.“⁴⁷⁾ 1: 57.600, 24 Sektionen. Mit Grenzen des Bukowinaer Distriktanteiles Türk.-Moldau, Chotymer Raja,⁴⁸⁾ Wachhäusern, Adlern, Gräben und ausgehauenen Grenzlinien. 1776. „Cordons Carte des Bukowiner Districts“⁴⁹⁾ 1: 57.600, 20 Sektionen. Grenzen gegen die Türkische Moldau und die Chotymer Raja. Angabe der Fußwege oder Playen, der neu auszuuhauenden Kommunikationsgrenzlinien, der Grenzgraben, ausgestellten Cordonsposten, Grenzkommissionsadler, Zwischenadler, Landstraßen und längs der Grenze neu anzulegende Kommunikationswege. 1776.

Von großer Bedeutung für die Landeskunde ist die ökonomische Aufnahme von 40 Ortschaften in der Bukowina, ausgeführt von Zivilingenieuren unter der Leitung des Béregher

⁴⁶⁾ K. A. Kartenabt.

⁴⁷⁾ K. A. Kartenabt.

⁴⁸⁾ Im Türkenkriege 1788—1791 wurde die Chotimer Raja, das Land östlich der Bukowina zwischen dem Pruth, Dnjester und dem Czugurbache von den k. k. Truppen unter dem Kommando des GdK. Prinz Coburg in Besitz genommen. Über Vorschlag des Prinzen wurde die bereits im Jahre 1788*) unter Aufsicht des Generals Filo begonnene Aufnahme des Landes durch den Hauptmann Hora v. Otzellowitz des deutsch-banatischen Grenzregimentes, welcher die ökonomische Aufnahme der Bukowina geleitet hatte, mit Hilfe von Zivilingenieuren im Jahre 1789 fortgesetzt und beendet.

Die Chotimer Raja, heute ein Teil Bessarabiens, war im Jahre 1789 nicht sehr bewohnt, zählte außer der Stadt und Festung Chotim nur 3 schlechte Marktflecken Podu Lipkan (Lipkany), Prieseny (Bryczany) und Novosielica, ferner 155 Dorfschaften mit 8652 Häusern, 15.423 Bewohnern männlichen Geschlechtes.

Die Aufnahme des Distriktes besteht aus 29 Originalsektionen im Maße 1:28.800 mit einem handschriftlichen Bande **) Sektionsbeschreibung, welche die Anzahl der Häuser, Bevölkerung, Bespannung in den einzelnen Ortschaften, ihre Lage, solide Gebäude in denselben, Beschaffenheit der Flüsse und Straßen, Berge und Hügel, Anhöhen etc. enthält.

Im Frieden von Sistova 1791 gab Österreich alle seine Eroberungen bis auf Orsova an die Pforte zurück.

⁴⁹⁾ K. A. Kartenabt.

*) K. A. HKR. 1789, 34, 28.

**) K. A. Kartenabt.

Komitatsingenieurs Johann Budinszky als Mappierungs-direktor in den Jahren 1782—1783. Ein Vortrag des Hofkriegsrates an den Kaiser vom 4. Februar 1782⁵⁰⁾ gibt die Beweggründe hiefür in folgender Weise an: „Bei den neuen Anstalten zur Verbesserung des Distriktes (Bukowina) war die Allerhöchste Willensmeinung nicht auf eine Grenzmiliz gerichtet, sondern auf nützliche politische Einrichtungen, um die Bukowina in eine neue Verfassung zu bringen, die von einer gut geleiteten Provinz gefordert wird. Es kommt daher bei der ökonomischen Mappierung nicht bloß auf die Erhebung und Beschreibung des Flächeninhaltes von Grund und Boden, sondern auch auf die Kenntnisse seiner Eigenschaft, auf die Untersuchungen, zu welchem Zweig von Ruralökonomie der Grund und Boden nach der Verschiedenheit der Gleba und anderer hiebei zu erwägen kommen, Lokalumstände am vorteilhaftesten die Widmung erhalten kann und überhaupt auf alles an, was zur Grundeinteilung, zur Einführung eines gerechten Steuerfußes, zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen den Herren und Untertanen und sonst zur Feldwirtschaft und zu einer wohlgeordneten Katastrierung gehört. Zu diesem Zwecke eignen sich nach der Ansicht des Hofkriegsrates geschickte, in der Mappierung erfahrene Männer, welche auch zugleich auf die angeführten Spekulationen Rücksicht nehmen können, wodurch vermieden wird, daß nachträglich beschwerliche Rektifizierungen vorgenommen werden müssen oder derlei zu einer Landeseinrichtung unentbehrliche Anzeigen erst nach langer Hand und mit neuen Auslagen einzuholen notwendig wäre. Der Hofkriegsrat getraute sich aber nicht, die dermalen auf Mappierung in den Ländern befindlichen Offiziere des Generalstabes zur ökonomischen Mappierung nach der Bukowina zu entsenden. Die Zivilingenieure sind ausgewählte, verlässliche, erprobte Leute, wurden auf die Zeit der ökonomischen Mappierung so lange gedungen, als sie an Fleiß und Eifer nichts zu wünschen übrig lassen.“

Der Kaiser war mit dieser Anordnung des Hofkriegsrates, die ihm nachträglich zur Kenntnis gelangte, keineswegs einverstanden. In seiner hierauf erflossenen Resolution heißt es: „Im verwichenen März, als meine Anordnung zur Verwendung des

⁵⁰⁾ K. A. HKR. 1782, 34, 26.

Generalstabes erfolgte, war von der ökonomischen Mappierung in der Bukowina noch keine Rede. Der Hofkriegsrat hätte sich daher im Maimonate darauf ganz wohl getrauen können, hierwegen einen Vorschlag zu machen oder doch wenigstens hätte er noch letzthin, als von Budinszky und seinen Gehilfen die Frage war, darauf um so mehr deuten sollen, als der Aufwand für diese jenen vom Generalstab um 6—7 mal übersteiget, dermal der Budinszky und die übrigen Landingenieure bereits auf dem Wege sind und ehe alles veranstaltet wird, in der Bukowina schon eingetroffen sein werden, so ist es zu spät, andere Anstalten zu treffen, die zugleich zu vielen Beschwerden und Klagen Anlaß geben würden. Ich sehe die Sache nunmehr zwar für geschehen an⁶¹⁾ . . .“

So entstand in den Jahren 1782—1783 die ökonomische Aufnahme von folgenden 40 Ortschaften in der Bukowina im Maße 1: 4800 und 1: 14.400 in 117 in Farben ausgeführten Blättern:⁶²⁾

Babin — Berhometh am Pruth (Reveikouc) — Bohorlouc (Pohorloutz) — Boroucz (Borowce) — Brod und Mitkow (Brodok, Mitkon) — Burdy (Alt- und Neu-Mamajesty Riona) — Burdey (Riona) — Chliwestu und Hawylestie — Davidesd (Dawidesie) — Dontri (Tontry) — Dubowicz und Sowicza (Dubone, Sowica) — Dobronoucz (Dobronowce) — Ivankoucz (Iwankowce) — Jerkoue (Jerkoutz) — Juschinez (Juzinez) — Kadobestie — Kisselow (Kissilen) — Kliwodin — Kostri-czuvka — Krusezatik — Ober- und Unter-Swinaczka (Kostryzowka, Kryszezatek, Zwiniacze) — Kotzmann — Kulencz (Kulouc) — Lastinska, Alt- und Neu-(Laszkówka Stara und Nova) — Luka, Prilipce (Prelipce) — Luk, Szypenie — Moldauisch-Moldawicza (Watra Moldawica) — Molodia — Maszurikfa (Mossorówka) — Nepolokousz und Zopen, Piatekoucz und Berestye (Nepolokouc, Zopeny, Piedekouc) — Okna, Samuszin, Onuth und Czarny potok — Oroszeny — Osztricza (Ostrica) — Oschechlib (Oszechliby) — Radouc (Radautz) — Rebuschenecz (Repuzynce) — Suchowercha — Schischkoucz (Szyszkowce) — Waliowa (Walawa) — Werboutz — Werenczanka — Witilivka (Witelówka) und Sastawna (Zastawna).

Eine Beschreibung des Bukowinaer Distrikts in bezug auf seine geographische, physische, ökonomische, juridische, kommerzielle, militärische und geistliche Beschaffenheit von Mappierungsdirektor Budinszky aus dem Jahre 1783 bildet eine äußerst wertvolle Ergänzung dieser Aufnahmen und zugleich einen wichtigen Beitrag zur Landeskunde der Bukowina aus der Josefinischen Zeit. Unschätzbare Dokumente für die Ge-

⁶¹⁾ K. A. HKR. 1782, 34, 25.

⁶²⁾ K. A. Kartenabt. und HKR. 1783, 30, 26.

schichte des Landes, gewähren sie einen Einblick in die Verhältnisse verschiedener Art, wie sie bei der Einverleibung des Landes in dem Besitzstand der Monarchie bestanden haben und wie sie das erste Mal aus dem Dunkel der Vergangenheit zu Tage treten.

Ohne auf die zahlreichen Berichte, Tabellen, Verbeserungsvorschläge, Entwürfe etc. des näheren eingehen zu können, werden die Beilagen in Kürze angeführt: Auszug der Bauerngründe, der herrschaftlichen Grundrealitäten der 40 Dörfer, Waldordnung im Bukowinaer Distrikt. Maßregeln, nach welchen die Pflanzung, Vermehrung und gehörige Pflegung der Weiden- und Erlenbäume anzustellen ist. — Summarische Conscriptionstabelle, worinnen die Habseligkeiten der Bauern, Grundherren und Arendatoren sowie der Dorfpopen angezeigt sind. Plan der Dörfer Oschechlib und Kisselow als Formular, nach welchem die zerstreuten Häuser in die Ordnung gebracht werden. 1: 5760 und 1: 7200. — Plan von einem Bauernhause und Entwurf eines neu anzulegenden Dorfes. — Der Steuerfuß in der Bukowina. — Instruction für die zur Conscription und Belegung der Contribution ausgehende Massilo 1778. — Ausweis derer Bukowiner Ortschaften, von welchem die Eigenthümer respective Grundbesitzer ausser Land wohnhaft sind. — Der aus dem türk. und Moldauischen Gebiet in den Bukowiner Distrikt pro Anno 1781—1783 emigrierten Familien. — Bericht über die neue Classification der Gründe von A. 1782 aufgenommener 40 Ortschaften der Bukowina mit 4 summarischen Tabellen, in welchen alle Gattungen der Gründe in die Qualitätsklassen, nur die Haus- und Hofgründe ausgenommen, welche alle in die 1. Klasse gesetzt werden und eingetragen sind. — Tabelle über die Steuern, Bauern und Herrschaftliche Allodialgründe, dem Frohdienste, Heuzehend, Naturalien, sowie alle grundherrlichen Abgaben so von 1 Session in die Zukunft abgereicht werden können. — Bericht über die auf eine Session entfallende Grundsteuer, Ablösung der Robot und dem jährlichen Nutzertrag in den 1782 aufgenommenen 40 Ortschaften.

Sämtliche Ortschaften gehören dem Czernowitzer Distrikte an mit Ausnahme von Molodia, Radutz und Watra Moldawitza, die im Suczawaer Distrikte liegen. Die ökonomische Aufnahme der Bukowina, unter der Leitung des Ingenieurs Budinszky beschränkte sich hauptsächlich demnach auf die Ortschaften der

7 Okols⁵³⁾ des Czernowitzter Distriktes. Von den 243 Dörfern, welche das Land im Jahre 1783 zählte, sind bloß 40 ökonomisch vermessen worden. Ein Grund für diese unvollständige Arbeit, beziehungsweise die Beschränkung der ökonomischen Aufnahme auf 40 Ortschaften ist in den Aufzeichnungen des leitenden Ingenieurs nicht angegeben, dürfte aber in dem bedeutenden Kostenaufwand, auf welchen der Kaiser in seinem Schreiben an den Hofkriegsrat hinweist, zu suchen sein. Tatsache ist, daß einige Jahre später dem Hauptmann Hora v. Ozzellowitz des Deutschbanatischen Grenzregiments die Direktion der ökonomischen Aufnahme der Bukowina übertragen wurde. Vor Ausbruch des Türkenkrieges 1788—1791 ersuchte die galizische Steuerregulierungs-Oberkommission die Steuerregulierungs-Hofkommission, beim Hofkriegsrat einzuschreiten, damit der die „geometrische Ausmessung“ leitende Hauptmann nebst den übrigen bei diesem Geschäfte seit vorigem Jahr angestellten 13 Offizieren bis zu dessen Beendigung belassen werden mögen.

Der Kaiser entschied, daß Hauptmann v. Hora als Map pierungsdirektor in der Bukowina zu verbleiben habe, während die Offiziere zu ihren gegen die Türken versammelten Regimentern einzurücken haben und durch andere von den zurück bleibenden Regimentern zu ersetzen seien.

Diese für ökonomische Zwecke 1786—1788 aufgenommenen Originalgrundrisse sind dem Hofkriegsrat zur Aufbewahrung nicht übergeben worden, sie wurden in das Militärmaß 1:28.800 reduziert und aus diesen eine „Topographische Bukowiner Kreis-

⁵³⁾ Die Bukowina war politisch in 2 Distrikte und jeder Distrikt in 7 Okols eingeteilt:

Czernowitzter Distrikt mit 7 Okols:

1. Czernowitz (Stadt) =	16	Dörfer
2. Unterer Pruth . . =	18	"
3. Oberer . . . =	19	"
4. Unterer Dnjestr . =	18	"
5. Oberer . . . =	16	"
6. Unterer Czeri- muscher . . . =	13	"
7. Oberer Czeri- muscher . . . =	10	"
	110	Dörfer

Suczawaer Distrikt mit 7 Okols:

1. Oberer Berhomether =	19	Dörfer
2. Unterer . . . =	24	"
3. Oberer Vikovaer . =	18	"
4. Unterer . . . =	21	"
5. Mitler Stadt . . . =	19	"
6. Schomus Moldauer . =	16	"
7. Moldauisch Kimpo- lunger . . . =	16	"
	133	Dörfer
Summe . . .	243	Dörfer

karte" in 55 Sektionen zusammengesetzt, worinnen alle Domänen, Abteilungen und Grundgattungen ersichtlich, die Dorflagen, Felder, Wiesen, Hutweiden und Waldungen durch Farben unterschieden sind. Die unter der Direktion des Hauptmann v. Hora geometrisch aufgenommene, d. h. nach der bei den Feldmessern gebräuchlichen Methode bearbeitete Karte der Bukowina ist in 15 Sektionen an die vom Abbé Liesgang astronomisch-trigonometrisch ausgeführte Karte von Galizien und Lodomerien im Maße 1 : 72.000 angeschlossen worden.⁵⁴⁾

Westgalizien.⁵⁵⁾

Bei der dritten Teilung Polens im Jahre 1795 erhielt Österreich das Land zwischen der Pilica, Weichsel und dem Bugflusse mit Ausnahme von Warschau. Die neue Erwerbung führte den Namen West- oder Neugalizien zum Unterschiede von Ost- oder Altgalizien aus der ersten Teilung Polens 1772, und umfaßte die ehemaligen polnischen Woiwodschaften Lublin, Teile von Chelm, Breśc, Bilsk und Masovien, sowie die am linken Weichselufer gelegenen Teile der Woiwodschaften Krakau und Sandomierz. Es waren dies die heutigen Gouvernements Siedlec, Lublin, Radom und Kielce von Russisch-Polen.

Im Friedensschluß von Wien 1809 ging Westgalizien der Monarchie wieder verloren und gehörte eine Zeit dem von Napoleon I. gebildeten Herzogtume Warschau an. Auf dem Wiener Kongreß 1815, bei der Auflösung dieses Herzogtums, fiel Westgalizien als ein Teil von Kongreßpolen an Russland.

Im Jahre 1804 wurde das Land in 6 Kreise eingeteilt, und zwar den Krakauer, Kielcer, Radomer, Lubliner, Bialer und Siedlcer Kreis. Bei einem Flächeninhalte von 878 geographischen Quadratmeilen zählte es 134 Städte, 40 Vor- oder kleinere Städte, 93 Märkte, 6485 Dörfer, 223.123 Häuser und 315.305 Wohnparteien. Nach der Konskription vom Jahre 1805 betrug die Einwohnerzahl 1.336.903 Seelen. Der größte Teil der Bewohner waren Polen und nur 35.000 deutscher Nationalität.

⁵⁴⁾ K. A. Kartenabt.

⁵⁵⁾ E. v. Romer, Altas von Polen. Warschau 1916.

Über Vorschlag des FML. und Generalquartiermeisters v. D u k a beantragte EH. C a r l im Jahre 1801 die militärische Aufnahme jener Grenzländer der Monarchie, von denen noch keine genauen, zum militärischen Gebrauche geeigneten Karten existierten. Es waren dies vor allem Italien, Tirol und Westgalizien, um so mehr als dieselben bei künftigen kriegerischen Verwicklungen sehr leicht zum Kriegstheater werden konnten. Westgalizien wurde wohl durch den Freih. v. M e t z b u r g im Maße 1 : 72.000⁵⁶⁾ 1799 astronomisch-trigonometrisch aufgenommen, doch war, wie D u k a berichtet, diese Aufnahme für den militärischen Gebrauch ungeeignet. „Es sind“, schreibt der Generalquartiermeister weiter, „wenig Länder aufgenommen worden, wo sich nicht im Laufe der Arbeit — oft auch erst am Ende derselben — Fehler gezeigt hätten, die in den verfertigten Arbeiten nicht anders als mit großem Zeitverluste behoben werden konnten. Die Ursache dieser Fehler war immer, daß man sich nie vor dem Anfang einer Aufnahme die Zeit nahm, die Triangulierung zu berichtigen und sich durch Proben von der Richtigkeit der Punkte zu überzeugen, bevor man die Individuen zur Aufnahme und zum Detail des Terrains anstellte, sondern man pflegte, um Zeit zu gewinnen, mit beiden fast zu gleicher Zeit anzufangen, und so kam es dann, daß, wenn der Triangulator in Fehler verfiel, sie heben und bis auf den Grund zurückgehen mußte, er oft die Gegenden nach den fehlerhaften Punkten schon aufgenommen fand etc. Um diesen großen Nachteilen vorzubeugen, geht mein Antrag dahin, vor allem die aufzunehmenden Terrains zu triangulieren und nach der Beendigung erst die Aufnahme zu veranlassen“.⁵⁷⁾

Die Direktion der Mappierung in Westgalizien erhielt Oberst M a y e r v. H e l d e n s f e l d. Sein Mappierungsdepartement bestand aus dem Oberstlt. v. T h e i ß, Maj. v. S a r e t t e, v. G o b e r und v. A b e l e, H p t m . v. S c h i n d l e r, v. B e r s t e l l und v. T r e t t e r, endlich den Oberlt. N e u m a n n, G r ü n b e r g und D e m u t h, sämtliche des Generalquartiermeisterstabes. Um die Arbeit zu beschleunigen, wurden noch Offiziere der verschiedenen Regimenter dem Departement zugeordnet. Die zur Mappierung kommandierten Offiziere bezogen

⁵⁶⁾ K. A. Kartensabt.

⁵⁷⁾ K. A. HKR. 1801, 34, 19.

eine monatliche Zulage, und zwar der Mappierungsdirektor, Unterdirektor und jeder Trianguleur 60 fl., die Mappeure, wenn sie Offiziere waren, 40 fl., Kadetten 25 fl. zur Verbesserung der Subsistenz. Es arbeiteten 8 Meßtische. Für die Anschaffung der nötigen Instrumente und des Zeichenmaterials standen 1000 fl. zur Verfügung.

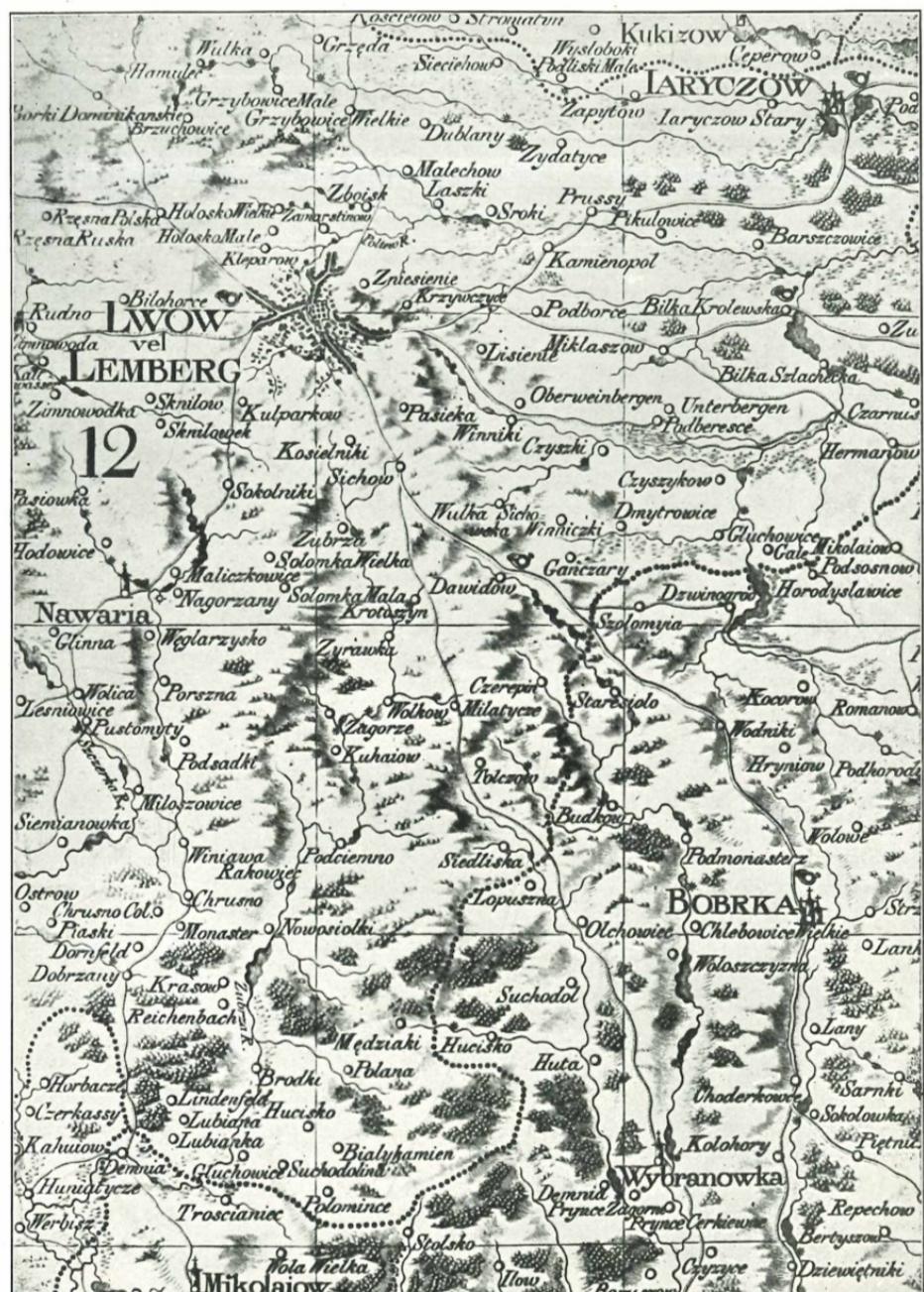
Die Art und Weise der Ausführung dieser Aufnahme gleicht jener von Ostgalizien aus der Josefinischen Zeitperiode, ebenso verhält es sich mit der Darstellung des Terrains und des Situationsdetails.

Das Resultat der 4 Jahre währenden Arbeit wird im Original und Kopie im k. u. k. Kriegsarchive aufbewahrt unter dem Titel: „K a r t e von Westgalizien, aufgenommen unter der Leitung des damaligen Obersten und dermaligen Herrn Generalfeldwachtmeister und Generalquartiermeister M a y e r v. H e l d e n s f e l d. 1801—1804. 1 : 28.800. 275 Originalaufnahmssektionen und 275 Sektionen Reinzeichnung.“⁵⁸⁾

Die zugehörige handschriftliche militärische Beschreibung enthält die Anzahl der Häuser, Stallungen, soliden Gebäude in den Ortschaften, die Angabe der unterzubringenden Mannschaften und Pferde, den Stand der Population (Geistliche, Adelige, Beamte und Honoratioren), die Anzahl der Christen und Juden, die Beschreibung der Gewässer, Wälder, Wiesen, Sumpfe, Straßen und Wege etc.

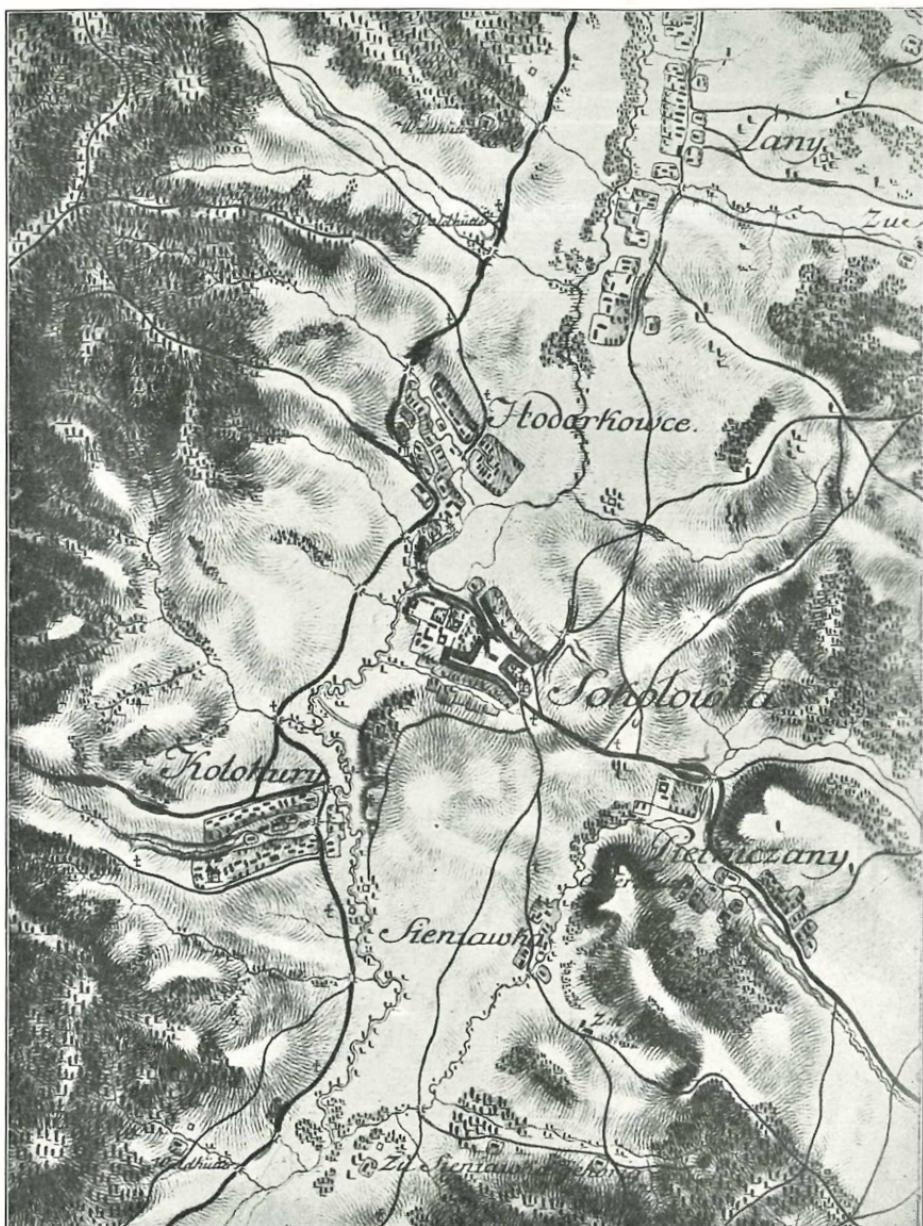
Die Aufnahme Westgaliziens, die ebenso wie alle früheren Vermessungsarbeiten niemals veröffentlicht wurde, wenigstens nicht im Originalmaße, kann als das Ausklingen der Josefinischen Zeit in bezug auf die Aufnahmätigkeit in der Monarchie angesehen werden. Sie leitet hinüber zur zweiten großen militärischen Landesaufnahme unserer Monarchie unter der Regierung Kaiser F r a n z I., welche im Jahre 1806 begann und 1869 endete; eine Fundgrube für das Studium historischer Topographie unseres einstigen Länderbesitzes in Russisch-Polen, bleibt dieses Werk ein ruhmvolles Zeugnis der Friedenstätigkeit des k. k. Generalquartiermeisterstabes.

⁵⁸⁾ K. A. Kartenabt.



Ausschnitt aus: Regna Galiciae et Lodomeriae etc.

Von Jos. Liesganig. — 1790.



Ausschnitt aus: Originalaufnahme des Königreiches Galizien und Lodomerien
durch den k. k. Quartiermeisterstab 1779—1783.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1915

Band/Volume: [59](#)

Autor(en)/Author(s): Paldus Josef

Artikel/Article: [Die Einverleibung Galiziens und der Bukowina in die österreichische Monarchie im Jahre 1772 417-455](#)